

März 2007 – Nr. 1 – 10. Jahrgang
Mars 2007 – No. 1 – 10ème année
Marzo 2007 – No. 1 – decimo anno

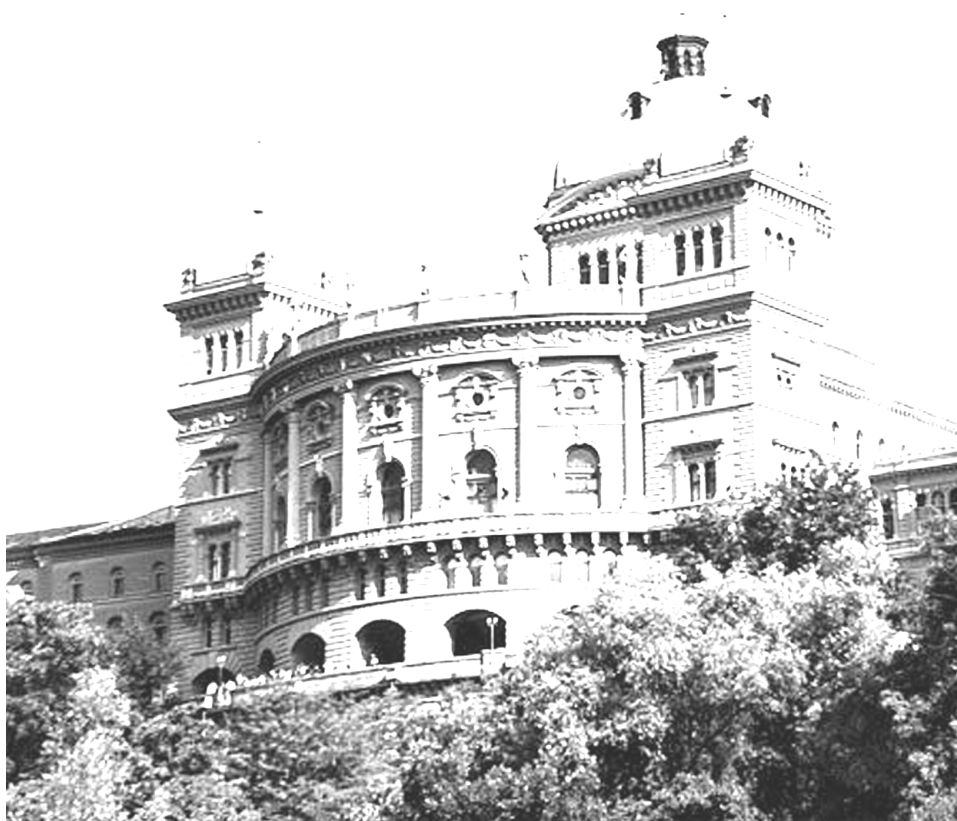


PARLAMENT
PARLEMENT
PARLAMENTO

Mitteilungsblatt der Schweizerischen
Gesellschaft für Parlamentsfragen

Bulletin d'information de la Société suisse
pour les questions parlementaires

Bollettino d'informazione della Società
svizzera per le questioni parlamentari



SCHWERPUNKT – LE THEME – IL TEMA

Dienstleistungen für das Parlament

Les prestations fournies aux parlements

WISSENSCHAFTLICHER BEITRAG – CONTRIBUTION SCIENTIFIQUE

Strukturen, Rechte und Ressourcen der Kommissionen in den kantonalen
Parlamenten

MITTEILUNGEN – NOUVELLES – NOTIZIE

IG-Kantonsparlamente, Kanton St. Gallen, Stadt St. Gallen



Editorial: Reiche Erfahrungen im Dienste des Bundesparlamentes	Seite 3
Schwerpunkt - Le thème - Il tema Was ist ein effizientes Parlament? Qu'est-ce qu'un parlement efficace?	
Ruth Lüthi: Dienstleistungen für das Parlament	Seite 4
Kristin Arnold: Erste Erfahrungen mit dem Urner Landratsbüro	Seite 19
Sabine Canton: Der Parlamentsdienst Basel-Stadt	Seite 20
Olivier Rapin: Grand Conseil vaudois: deux années d'autonomie du service parlementaire	Seite 22
Daniel Weber: 5 Jahre Ratssekretariat des Stadtrats von Bern: Eine Bilanz	Seite 24
Wissenschaftlicher Beitrag – Contribution scientifique	
Ivar Trippolini: Strukturen, Rechte und Ressourcen der Kommissionen in den kantonalen Parlamenten	Seite 26
Mitteilungen – Nouvelles – Notizie	
Interessengemeinschaft Kantonsparlamente	Seite 32
Lettre de la Groupe de travail Conférence des parlements cantonaux aux organes dirigeants des parlements cantonaux	Seite 33
Kantonsrat St. Gallen: Ratsinformationssystem preisgekrönt	Seite 34
Stadt St. Gallen: Diskussion um effizientere Parlamentsdebatten	Seite 35
Hinweise	
Lex Find: Informationstagung für kantonale Parlamentsdienste / <i>Séance d'information pour des services parlementaires cantonaux</i>	Seite 37
Jahresversammlung 2007 / Assemblée annuelle 2007 / Assemblea annuale 2007	Seite 38
Korrespondenten - Correspondents - Corrispondenti Vorstand SGP	Seite 39

Für weitere Informationen (frühere Ausgaben dieses Heftes. Links auf kantonale und kommunale Parlamente):
<http://www.sgp-ssp.net>
Pour de plus amples informations (éditions antérieures du bulletin, liens aux sites des parlements cantonaux et communaux):
<http://www.sgp-ssp.net>



Reiche Erfahrungen im Dienste des Bundesparlamentes

Ich soll als *Persönlichkeit mit ausgeprägten Erfahrungen als "Dienstleisterin" für ein Parlament* diese beschreiben. Ob ich, *die eine imposante Entwicklung der Parlamentsdienste des Bundesparlamentes über Jahre hautnah miterlebt und die damit verbundenen Chancen und Risiken kennen gelernt hat*, Lust hätte, darüber zu schreiben...

Mehr als Erfahrungen zu sammeln, habe ich in den letzten Jahren durchaus Lust verspürt, Reformen im Parlament mitzugestalten. Der Diskurs, welche sinnvollen Dienstleistungen für das Parlament zu leisten sind, setzt nämlich voraus, dass wir wissen, für welches Parlament wir sie erbringen wollen. Sprechen wir von einem Parlament, zu dem interessierte und engagierte BürgerInnen immer weniger Zugang finden, weil Beruf und ein 50prozentiges politisches Mandat für viele Personen und Berufe nicht mehr vereinbar sind? Sprechen wir von einem Parlament, das Tätigkeiten ausserhalb des politischen Mandates immer weniger als vereinbar mit diesem Mandat erklärt? Nach Parlamentsgesetz kann ein Ratsmitglied z.B. nicht mehr im Stiftungsrat des Nationalfonds Einsitz halten oder die Nationalparkkommission leiten. Wenn das Milizparlament weiterhin bestehen soll, dann hat es nur eine Chance, wenn die Vorzüge dieses Systems zum Tragen kommen. Dazu gehört die Vereinbarkeit zwischen Politik und Beruf, wobei grössere Transparenz bei der Offenlegung der Interessenbindungen verlangt werden könnte.

Parlament und Parlamentsdienste mussten und müssen grossen Herausforderungen gerecht werden:

Nach langen Vorberatungen trat zu Beginn der 47. Legislaturperiode **das Parlamentsgesetz** in Kraft. Die Umsetzung dieses detaillierten Gesetzes ist auch mit Problemen verbunden, weshalb Änderungen in Vorbereitung sind.

Zwei Sessionen *extra muros* forderten grossen logistischen Aufbau bei der Vorbereitung und der Durchführung.

Auch der **Umbau des Parlamentsgebäudes** und die damit verbundene Auslagerung der Mitarbeitenden und von ca. 600 Kommissionssitzungen pro Jahr verlangt von allen Beteiligten Einsatz, Flexibilität und Geduld. Das Projekt **e-parlement** soll zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Unterlagen für die Räte im Internet und für die Kommissionen im Extranet elektronisch verfügbar machen, und gleichzeitig ein Ablagesystem für diese Dokumente bieten (heute versenden die Parlamentsdienste jährlich ca. 80 Tonnen Papier). So sehr ich die staatspolitische Bedeutung der Sessionen *extra muros* und deren Durchführung im italienischsprachigen (2001) und im romanischsprachigen Gebiet (2006) begrüsst – für mich in beiden Fällen ein "Heimspiel" – und die technische Entwicklung nutze, so sehr bedauere ich es, dass die Investitionen für die strukturellen Bedürfnisse des parlamentarischen Betriebes (Informatik, Sicherheit, Umbau) immer grössere personelle und finanzielle Ressourcen "verschlingen". Trotz ausgezeichnete Arbeit der wissenschaftlichen Dienste hat das Parlament die Dienstleistungen in diesem Bereich nur mässig ausgebaut, was die Frage nach dem Einsatz der Mittel aufwirft. Das Parlament ist, besonders auch im wissenschaftlichen Bereich, auf eine unabhängige und weitsichtige Unterstützung und Beratung angewiesen.

Ein kleiner Schritt in diese Richtung ist die Möglichkeit für zwei WissenschaftlerInnen, ihr spezifisches Können für parlamentarische Kommissionen einzusetzen, und im Gegenzug die parlamentarischen Abläufe kennen zu lernen. Eine Stiftung, der neben der Schweizerischen Akademie für geistige Wissenschaften auch die Parlamentsdienste angehören, will

damit Grenzen zwischen Wissenschaft und Politik abbauen und den Austausch zwischen ihnen fördern.

Noch zu wenig weiss das Parlament das Instrument der Evaluation und die Dienstleistungen des unabhängigen Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung zu nutzen. Letzteres will mit der frühen Erkennung der Konsequenzen neuer Technologien den politischen Entscheidungsprozess unterstützen.

Das Parlament wird sich künftig mit der zunehmenden Personalisierung der Politik und der härteren politischen Auseinandersetzung zu befassen haben. Sie könnten den parlamentarischen Betrieb überfordern: Bei umstrittenen Gesetzen hatte der Nationalrat in den letzten Jahren nicht selten mehr als 200 Anträge zu beraten, weil die Fraktionen weniger bereit sind, in den Kommissionen Kompromisse einzugehen. Das führt zu einer merklichen Verzögerung der Beratungen in der grossen Kammer. Zudem wächst der Berg der unerledigten Vorstösse und parlamentarischen Initiativen.

Meine Sorge gilt insbesondere auch den Sprachen im parlamentarischen Umgang. War es vor Jahren selbstverständlich, dass die Unterlagen für die Kommissionen in deutscher und französischer Sprache gleichzeitig vorliegen, führen die Parlamentsdienste heute einen ständigen Kampf, um die Texte insbesondere in französischer Sprache von der Verwaltung zu erhalten. Dass die italienischen Texte für die Räte oft später geliefert werden, ist bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die eine Italienischsprachige nicht akzeptieren kann.



Mariangela Wallimann-Bornatico
Generalsekretärin der Bundesversammlung

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Juli 2007.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délaï rédactionnel du prochain numéro: 31 juillet 2007.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 31 luglio 2007.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).



Dienstleistungen für das Parlament

Ruth Lüthi, Dr.phil.hist., stv. Kommissionssekretärin

Zu Beginn des Jahres 2007 haben wir eine Umfrage gestartet betreffend die den Parlamenten zur Verfügung stehenden Dienstleistungen. Die Rückmeldungen aus 24 Kantonen und neun Gemeinden zeigen, dass die Parlamentsmitglieder in den verschiedenen Parlamenten mit einem ähnlichen Dienstleistungsangebot rechnen können, wobei die Leistungen auf Kantonsebene erwartungsgemäss meistens etwas weiter gehen als auf Gemeindeebene. Hingegen zeigt sich, dass in der Praxis die Gewaltenteilung verschieden intensiv gelebt wird: Die Palette reicht von Systemen, in denen die gleichen Personen Dienstleistungen sowohl für das Parlament als auch für die Regierung erbringen über Systeme, in denen eine Abteilung oder bestimmte Personen der Staatskanzlei weitgehend für das Parlament arbeiten, bis zu völlig von der Verwaltung unabhängigen Parlamentsdiensten.

1. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende administrative Dienstleistungen

1.1 Welche Dienstleistungen?

Die Parlamente der Kantone sowie grösserer Gemeinden sind offensichtlich alle soweit professionalisiert, dass sie von einer Amtsstelle offiziell zu den Sitzungen eingeladen werden und ihnen Sitzungszimmer zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft weitgehend auch die Organe dieser Parlamente, wobei dies auf Gemeindeebene schon nicht mehr selbstverständlich ist: In Davos zum Beispiel organisiert sich die erst seit wenigen Jahren überhaupt institutionalisierte Geschäftsprüfungskommission völlig selbständig; im Gegensatz zu den übrigen Organen des Grossen Landrates kann sie nicht auf die Dienstleistungen der Landschaftskanzlei zurückgreifen. Weiter gehört es zum Standard, dass Parlamentsmitglieder für ihre Tätigkeit entschädigt werden, wobei natürlich erst die Höhe dieser Entschädigungen etwas über den Professionalisierungsgrad aussagen könnte.

Bei Parlamentsitzungen steht in der Regel ein Weibeldienst zur Verfügung. Nur in wenigen Kantonen und Gemeinden ist hingegen ein Weibel bei Kommissionssitzungen zugegen. Unterschiedlich weit sind die Entwicklungen im Bereich des Informatiksupports. Immerhin geniessen die Mitglieder von ungefähr der Hälfte der Kantonsparlamente einen relativ weit gehenden Informatiksupport. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Bereich, in dem seitens der Parlamentsmitglieder immer mehr Unterstützung verlangt wird; verschiedene Parlamente sind denn auch mit dem Ausbau des Dienstleistungsangebots beschäftigt, so zum Beispiel das Waadtländer Parlament.

Etwa die Hälfte der Kantone stellt ihren Ratspräsidenten einen Dienstwagen zur Verfügung. Auch bei der Organisation offizieller Anlässe können die meisten Parlamente auf professionelle Unterstützung zurückgreifen. In vielen Kantonen wird allerdings die Feier für neu gewählte Präsidenten oder Präsidentinnen von der Herkunftsgemeinde organisiert. Auf Gemeindeebene sind es häufig Parteien oder private Komitees, welche diese Feiern organisieren.

1.2 Wer erbringt die Dienstleistungen?

Völlig unterschiedliche Muster ergeben sich bei der Beantwortung der Frage, wer diese Dienstleistungen erbringt. Es war auch nicht ganz einfach, dies schematisch zu erfassen. In der unten stehenden Tabelle sind unter der Rubrik "Parlamentsdienst/Ratssekretariat" sowohl Dienststellen erfasst, welche unabhängig von der Kanzlei oder der Verwaltung arbeiten (z.B. FR, ZH, BS, GE), wie auch solche, die als Abteilungen der Staatskanzlei fungieren (z.B. BL, BE). In kleineren Kantonen kann es sich dabei auch nur um eine in der Staatskanzlei arbeitende Person handeln, welche hauptsächlich die Funktion eines Ratssekretärs wahrnimmt. Kommissionssekretariate wurden als spezielle Rubrik aufgenommen, weil sie nicht zwingend dem Parlamentsdienst bzw. dem Ratssekretariat angegliedert sind. In den

Kantonen St. Gallen, Tessin und Bern verfügen zwar die ständigen Kommissionen über ein dem Parlamentsdienst bzw. Ratssekretariat angegliedertes Kommissionssekretariat, die Sekretariate der nicht-ständigen Kommissionen werden jedoch in der Regel von einer Verwaltungsstelle geführt. Im Kanton Obwalden ist die Finanzkontrolle zuständig für die Führung des Sekretariates der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, das Sekretariat des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements führt das Sekretariat der Rechtspflegekommission und das Sekretariat des Volkswirtschaftsdepartements betreut die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch von relativ geringer Bedeutung, ob nun die hier aufgeführten administrativen Dienstleistungen wie Sitzungseinladungen und Weibeldienst von der Staatskanzlei oder durch eine innerhalb der Staatskanzlei mit dem Ratssekretariat betraute Dienststelle getätigt werden.

2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen

2.1 Welche Dienstleistungen?

Parlamentsmitglieder brauchen nicht nur Sitzungszimmer und Computer, von Bedeutung ist auch das Ausmass der fachlichen Betreuung. Dazu gehört zum Beispiel die Dokumentation der Ratsmitglieder und der Organe, welche in Kantonen und Gemeinden weitgehend gewährleistet ist, insbesondere was die Dokumentation der Kommissionen betrifft. Auch die Protokollführung sowohl im Plenum wie in den Kommissionen ist offensichtlich weitgehend selbstverständlich. Die Angaben aus Davos und Dietikon weisen darauf hin, dass die Protokollführung in Kommissionen von Gemeindeparlamenten bisweilen jedoch den Mitgliedern überlassen wird. Nicht in allen Parlamenten werden für die Kommissionen Entwürfe für schriftliche

Ich danke allen Beteiligten für das seriöse Ausfüllen der Fragebögen. Ich hoffe, dass die Betroffenen Nachsicht zeigen, sollte die Situation in ihrer Gemeinde oder in ihrem Kanton in diesem Text und insbesondere in nachfolgender Tabelle nicht ganz präzise wieder gegeben worden sein. Zum einen war es schwierig, die Dienstleistungen so zu definieren, dass alle das Gleiche darunter verstehen. Zum anderen war es bei der Auswertung nicht ganz einfach, sich im föderalistischen Begriffsdschungel bei der Bezeichnung von Funktionen zurecht zu finden.



Berichte erstellt, in welchen zu Händen Rates über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit berichtet wird. Dies heisst nicht unbedingt, dass die Parlamentsmitglieder selber Berichte schreiben, sondern häufig wird nur mündlich berichtet. Auch die Erarbeitung von Entwürfen für Gesetzesänderungen ist nicht in allen Parlamenten bekannt oder kommt nur selten vor, wodurch auch die entsprechende Dienstleistung der Ausarbeitung entfällt. Bezüglich der Gemeindeparlamente ist zudem darauf hinzuweisen, dass hier die Gesetzgebungstätigkeit häufig eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Während auf Kantonsebene Kommissionen in der Regel durch ein Sekretariat betreut werden, ist dies in den Gemeinden nicht immer der Fall. Mit Beratung bezüglich Verfahrens- und Kompetenzfragen sowohl während als auch ausserhalb von Sitzungen können die Parlamentsmitglieder in den meisten Parlamenten rechnen. Auch wenn schriftliche Gutachten zu solchen Fragen notwendig sind, können diese eingeholt werden.

Wenn es um die Planung der Ratsdebatten geht, so können die Präsidenten und Präsidentinnen sowohl in Kantons- wie auch in Gemeindeparlamenten mit Unterstützung rechnen. Nicht überall, wenn auch in der überwiegenden Mehrheit der Kantone, können sie sich auf ein von einer Amtsstelle verfasstes "Drehbuch" abstützen. Geplant werden müssen auch die Kommissionstätigkeiten; auch hier werden die Präsidien unterstützt. Allerdings sind hier "Drehbücher" weit weniger verbreitet als auf Stufe Rat.

Eher in Ausnahmefällen werden Sprechnotizen zu Händen der Ratspräsidenten für offizielle Anlässe erstellt, während das Erstellen von Entwürfen für Medienmitteilungen auf Kantonsebene eine regelmässige Aufgabe von Parlamentsdiensten ist. Dort wo keine solche erstellt werden, wird in der Regel selten oder gar nicht über die Ergebnisse von Kommissionssitzungen informiert.

Eine Aufgabe, welche in Milizparlamenten offenbar auch wirklich milizmässig ausgeübt wird, ist die Vorbereitung der Berichterstattung im Rat. Hier sind die Kommissionsberichtersteller in den meisten Parlamenten auf sich gestellt. Interessanterweise geben drei Parlamente, die über keinen unabhängigen Parlamentsdienst verfügen, an, dass ihre Mitglieder Sprechnotizen für die Berichterstattung im Rat anfordern können. Allerdings ist für die Erfüllung die-

ser Aufgabe zu einem grossen Teil, wenn nicht ganz, die Verwaltung zuständig. Wenn die meisten anderen Parlamente angeben, dass ihre Mitglieder bei der Vorbereitung der Berichterstattung nicht unterstützt würden, so heisst dies wahrscheinlich nicht, dass diese die Berichterstattung immer alleine vorbereiten. Auf Bundesebene, wo diese Dienstleistung auch weitgehend fehlt, suchen Parlamentsmitglieder bisweilen auf informellem Weg die Unterstützung eines Sachbearbeiters der Verwaltung. Dies wird auf Kantonsebene nicht anders sein.

Am Beispiel der Berichterstattung zeigt sich die Problematik des milizmässigen bzw. teilweise semi-professionellen Parlamentarismus, wie wir ihn in der Schweiz kennen. Die Berichterstattung wird in die Ratsprotokolle aufgenommen und ist insbesondere im Bereich der Gesetzgebung nicht unwichtig für die spätere Auslegung. Wenn eine parlamentarische Kommission dem Rat bedeutende Änderungen an einer Vorlage der Regierung beantragt, so muss im Rat präzise dargelegt werden, warum diese Änderungen vorgenommen werden sollen und welches ihre Tragweite sind. Wenn nun der Berichtersteller oder die Berichterstellerin eine Sprechnotiz bei der Verwaltung einholt, – geschehe dies nun auf offiziellem oder informellem Wege – dann ist die Versuchung für den häufig ebenfalls unter Zeitdruck arbeitenden Sachbearbeiter gross, auf bestehenden Dokumenten, welche bereits für die Vorbereitung der Regierungsvorlage verwendet wurden, aufzubauen. In solchen Berichterstattungen nehmen dann grundsätzliche Ausführungen zur Vorlage, welche sowieso bereits in einem amtlichen Dokument publiziert sind, nicht selten zuviel Platz ein auf Kosten der Berichterstattung über die Kommissionstätigkeit. Auch in Kantonen, wo die Berichterstattung über Änderungsanträge im Rat schriftlich erfolgt, werden diese Berichte zu einem grossen Teil von der Verwaltung oder von den Berichterstellern selber (und somit zum Teil sicher auch wieder mit Hilfe der Verwaltung) verfasst. Ob schriftlich oder mündlich: die Problematik bleibt dieselbe.

2.2 Wer erbringt die Dienstleistungen?

Wie oben bereits dargelegt, kann es im Bereich der fachlichen Unterstützung von Parlamentsmitgliedern durchaus von

Bedeutung sein, woher diese kommt. Was die Dokumentation von Ratsmitgliedern und Kommissionen betrifft, so fällt die starke Mitwirkung der Verwaltung bei dieser Aufgabe auf. In einigen Parlamenten fällt diese Aufgabe ausschliesslich den zuständigen Ämtern zu. Zahlreiche Parlamente gaben an, dass die Dokumentation in Zusammenarbeit zwischen Parlamentsdienst und Verwaltung erfolge. Was die Dokumentation der Kommissionen betrifft, so kommen die verschiedenen Zuständigkeiten für die verschiedenen Kommissions-typen natürlich auch bei der Wahrnehmung der Dokumentationsaufgabe zum Ausdruck. Nicht-ständige Kommissionen, welche von der Verwaltung betreut werden, werden selbstverständlich auch von dieser dokumentiert. Hier ist auch auf den Zusammenhang zwischen Kommissionensystem und unabhängigen Diensten hinzuweisen, welchen Ivar Trippolini in seinem Beitrag in dieser Nummer aufzeigt: Parlamente, welche über einen unabhängigen Dienst verfügen, arbeiten auch eher mit ständigen Kommissionen. Wo ständige Kommissionen bestehen, gibt es auch eher Bemühungen zur Einrichtung unabhängiger Dienste.

Die Protokollführung in den Räten obliegt in der Regel dem Ratssekretariat, in einigen Fällen aber auch der Staatskanzlei. Letzteres insbesondere dort, wo der Staatschreiber in Personalunion Ratssekretär ist. Bei der Protokollführung in den Kommissionen fällt wieder die Übernahme der Aufgabe durch die Verwaltung in zahlreichen Kantonen auf. Auch für das Erstellen von Berichtsentwürfen wird die Verwaltung in vielen Parlamenten beigezogen. Allerdings sind hier in etlichen Fällen auch die Parlamentsdienste tätig.

Die Sekretariatsleistungen während Kommissionssitzungen werden dann eher wieder von Parlamentsdiensten oder Kommissionssekretariaten erbracht, wobei letztere wie schon erwähnt in etlichen Fällen von der Verwaltung gestellt werden. Bei den Beratungsaufgaben stehen die Parlamentsdienste im Vordergrund, wobei hier auch den Staatskanzleien grosse Bedeutung zukommt. Auch die Planung von Plenar- und Kommissionssitzungen obliegt in erster Linie den Parlamentsdiensten. Gerade bei der Planung der Plenarsitzungen wirken aber auch Staatskanzleien häufig mit oder übernehmen die Aufgabe ganz. Das Erstellen von Entwürfen für Medienmitteilungen ist offensichtlich primär Aufgabe der Parlamentsdienste oder Kom-



sionssekretariate, wobei auch dies in gewissen Fällen die Verwaltung macht. Interessant ist schliesslich die Frage, ob Mitglieder von Parlamenten mit unabhängigen Diensten über mehr Dienstleistungen verfügen als Mitglieder von anderen Parlamenten. Die Umfrage enthält eher Hinweise für das Gegenteil. Häufig sind es gerade Parlamente mit unabhängigen Diensten, in welchen eine Dienstleistung nicht erbracht wird, welche in den meisten anderen Parlamenten zur Verfügung steht. Dies ist nicht unbedingt erstaunlich: Wo die Staatskanzleien und Verwaltungen sowohl für die Regierung als auch für das Parlament arbeiten, wird eher davon ausgegangen, dass Leistungen erbracht werden, unabhängig davon, ob diese nun vom Parlament oder der Regierung verlangt werden. Die Angestellten gehen hier in ihrem Selbstverständnis wohl eher davon aus, dass sie für ein Projekt, für eine Gesetzgebung arbeiten und nicht für eine Institution. Dies hat bezüglich der Synergieeffekte Vorteile. Was bei dieser Arbeitsweise jedoch verloren gehen kann, ist die kritische Auseinandersetzung mit der Materie aus der Distanz, welches gerade die Idee der Gewaltenteilung ist.

Neue unabhängige Dienste stehen dagegen oft vor der Herausforderung, dass sie mit wenigen Ressourcen plötzlich viele Aufgaben übernehmen sollten, welche vorher von der Verwaltung ausgeführt worden sind. Nicht selten erklären sich dann in solchen Situationen Verwaltungsstellen leicht düpiert als nicht mehr zuständig. Hier ist es wichtig, dass das Parlament klare Regelungen schafft, die es ihm erlauben, die Ressourcen und den Sachverstand der Verwaltung nach wie vor zu beanspruchen. Die Schaffung eines unabhängigen Dienstes bedeutet nicht, dass dieser alle Aufgaben vom Aufräumen des Sitzungszimmers bis zum Erstellen von Entwürfen für Gesetzgebungen selber übernehmen muss. Die Einrichtung einer doppelten Verwaltung im amerikanischen Sinn würde wohl den Rahmen der kantonalen und kommunalen finanziellen Möglichkeiten sprengen und ist auch auf Bundesebene nicht denkbar.

Die Idee eines unabhängigen Dienstes besteht vielmehr darin, dass die Parlamentsmitglieder über eine Stelle verfügen, bei der sie sich zum Beispiel über Verfahrens- und Kompetenzfragen aus Parlamentsperspektive beraten lassen können. Bezüglich der Berichterstattung im Rat kann die Existenz einer unabhängigen

Dienststelle zum Beispiel bedeuten, dass ein von der Verwaltung zusammengestellter Bericht oder eine von der Verwaltung erstellte Sprechnotiz von einem Ratssekretär oder einer Kommissionssekretärin kritisch gelesen und allenfalls mit der Parlamentsperspektive ergänzt wird, falls diese fehlen sollte. Doch diese Form der Zusammenarbeit macht vielen Orts – auch auf Bundesebene – noch Mühe. Nicht selten wird ein abrupter Wechsel vorgenommen von einer völligen Aufgabenverflechtung zu einer allzu strikten, die neuen Parlamentsdienste überfordernden Aufgabenteilung. Kooperative Gewaltenteilung heisst aber, dass die Gewalten unabhängig und mit gleich langen Spiessen ausgerüstet zusammen arbeiten.

3. Das Personal der Parlamente

Grob gesagt können bezüglich der Organisation der für das Parlament arbeitenden Dienste drei Muster ausgemacht werden. Ein Muster besteht darin, dass eine Abteilung der Staats- oder Gemeindekanzlei hauptsächlich für die Betreuung des Parlamentes zuständig ist. In gewissen Fällen wird die Leitung dieser Abteilung vom Staatsschreiber selber übernommen, welcher in Personalunion auch Ratssekretär ist. Ein zweites Muster besteht darin, dass die Mitarbeitenden der Staats- oder Gemeindekanzlei sowohl Aufgaben für Parlament und Regierung wahrnehmen. In diesen Fällen werden viele Aufgaben für das Parlament auch durch die übrigen Dienststellen der Verwaltung erledigt. Drittens konnte schliesslich in den letzten Jahren eine Tendenz zur Schaffung verwaltungsunabhängiger Dienste beobachtet werden. Diese Dienste sind auch administrativ dem Parlament bzw. einem seiner Organe unterstellt.

Vor diesem Hintergrund kann in den meisten Fällen nur ungefähr festgehalten werden, wie viele personelle Ressourcen dem Parlament zur Verfügung stehen. Insbesondere wenn Personen gleichzeitig für beide Gewalten arbeiten, kann nicht präzise festgehalten werden, wie viel Prozent diese nun für die eine oder andere Institution aufwenden. Keine präzisen Angaben konnten deshalb folgende Kantone machen: BE, SZ, OW, NW, GL, BL, AR, SG. Die übrigen Kantone konnten genauere Daten liefern. Die Gruppe mit den umfangreichsten personellen Ressourcen, nämlich mit über

1000 Stellenprozenten bilden dabei die Kantone GE, TI, ZH und VD. Zwischen 600-1000 Stellenprozenten verfügen die Kantone der Parlamente BS, AG und VS. Über 300-600 Stellenprozente verfügen die Parlamente der Kantone FR, TG, NE, SO. Nur über kleine Dienste mit bis zu 300 Stellenprozenten verfügen die Kantone UR, ZG, SH und GR.

Bei den Gemeindeparlamenten liegen diejenigen, welche präzise Angaben machen konnten etwa im Mittelfeld der Kantonsparlamente: Das Parlament der Stadt Bern gab an, über 600 Stellenprozente zu verfügen, dasjenige von Biel über 300 Stellenprozente.

Tabelle 1: Dienstleistungen für kantonale Parlamente
1. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende administrative Dienstleistungen

	Dienstleistung		Erbracht durch		Staatskanzlei	Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	Parlamentarischer Dienst, Ratssekretariat	Kommissions- sekretariat ¹		
1. Sitzungseinladungen Plenum	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	teilweise vorhanden	ZH, NW, FR, SO, BS, SH, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	BE, UR, SZ, OW, GL, ZG, BL, AI, AR		
2. Sitzungseinladungen Kommissionen	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		BE, UR, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TG, VD, VS, NE, GE	BE, OW, GL, AI	GL, ZG, SG, GR	
3. Informatiksupport (zur Verfügung stellen und Wartung von Computern)	ZH, BE, GL, BS, BL, SG, AG, GR, TG, TI, VS, NE, GE	UR, SZ, OW, NW, ZG, SH, AI, AR, VD	ZH, SO, BS, SG, TG, TI, VS, GE	BE, FR, BL, AG, GR, NE	GL, TG, TI, NE	
4. Weibeldienst bei Plenarsitzungen	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		NW, SO, SH, SG, TG, VS, GE	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, AG, GR, TG, TI, VD, NE		
5. Weibeldienst bei Sitzungen von Kommissionen oder anderen Organen des Rates	UR, ZG, AR, NE, GE	BE, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BS, SH, AI, GR, VD, VS	ZH, BL, SG, AG, TG, TI	ZH, UR, BL, AG, TG, NE	ZG	

¹ Kommissionssekretariate werden hier separat aufgeführt, weil sie nicht in allen Kantonen dem Parlamentsdienst oder dem Ratssekretariat unterstellt sind. In gewissen Kantonen sind Verwaltungsstellen mit der Führung von Kommissionssekretariaten beauftragt.



1. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende administrative Dienstleistungen (Fortsetzung)

	Dienstleistung		Erbracht durch		Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	Parlamentarischer Dienst, Ratssekretariat	Kommissions- sekretariat ¹	
6. Bereitstellung der Sitzungszimmer	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	nicht vorhanden	SO, BL, SG, AG, GR, TG, TI, NE, GE	SZ, NW, AR	BE, UR, GL, ZG, SH, GR, TI, VD
7. Auszahlung der Entschädigungen	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	nicht vorhanden	FR, SO, BS, SH, SG, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE		ZH, ZG, AR, GR, TI, VD
8. Bereitstellung eines Dienstwagens für Ratspräsidenten	ZH, BE, SZ, NW, SO, BS, SG, AG, GR, TI, NE, GE	UR, OW, GL, ZG, FR, AI, AR, TG, VS	SO, SG, GE		ZH, AG, NE, GE
9. Organisation offizieller Anlässe (Präsidentenfeiern etc.)	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, GR, TI, VD, VS, NE, GE	GL, FR, TG	ZH, NW, SO, BS, SH, SG, GR, TI, VD, VS, NE, GE		BE, UR, SZ, OW, ZG, BL, AI, AR, GR



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen

	Dienstleistung		Erbracht durch		Kommissionssekretariat ¹	Staatskanzlei	Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentarischer Dienst, Ratssekretariat			
1. Dokumentation von Ratsmitgliedern zu Einzelthemen auf deren Wunsch	BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, SG, AG, GR, TI, VD, VS, NE, GE	ZH	FR, AR, TG	BE, NW, FR, SO, BS, BL, SG, AG, GR, TG, TI, VS, NE, GE	OW, TI	SZ, OW, GL, ZG, AI, AR, TI	UR, OW, GL, SH, GR, TG, TI, VD, NE, GE
2. Dokumentation der Kommissionen zu Kommissionsgeschäften	BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		ZH, FR	BE, UR, FR, SO, BS, SH, SG, AG, GR, TG, VD, VS, NE, GE	ZH, BE, SZ, OW, NW, AR, TI	AI, TI	UR, OW, GL, ZG, SO, BL, SH, SG, GR, TG, TI, VD, NE, GE
3. Protokollführung Plenum	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE			ZH, NW, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		BE, UR, SZ, OW, GL, ZG, AI, AR	
4. Protokollführung Kommissionen und andere Organe des Rates	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE			UR, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, VD, VS, NE, GE	ZH, BE, SZ, OW, NW, AR, TI	SZ, GL, SO, BL, AI, AR	OW, GL, ZG, SH, AI, SG, GR, TG, VD
5. Erstellen von Entwürfen für Kommissionsberichte zu Händen des Rates über Resultate der Kommissionssitzungen	OW, NW, FR, SO, BS, AI, AR, SG, GR, VS	UR, SZ, TG, VD, NE, GE	ZH, BE, GL, ZG, BL, SH, AG, TI	BE, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, VS	ZH, BE, OW, NW, AR, TI	GL, AI	OW, GL, ZG, BL, AI, SG, GR, TG, TI



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen (Fortsetzung)

	Dienstleistung		Erbracht durch		Verwaltung/ Finanzkontrolle	
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentssdienst, Ratssekretariat		
6. Erstellen von Vorentwürfen und erläuternden Berichten für Gesetzesänderungen (bei pa.Iv.)	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, SH, AI, SG, GR, TG, VS	BL, AR, AG, TI, VD, NE	GL, ZG, SO, BS, GE	BE, NW, SO, BS, SG, VS, GE	ZH, OW	GL, SH, AI UR, SZ, OW, GL, ZG, BS, SH, AI, GR, TG
7. Sekretariatsleistungen während den Sitzungen von Kommissionen und anderen Organen des Rates (z.B. Festhalten der Kommissionsbeschlüsse und Übermittlung an den Rat)	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VS, NE, GE	VD		UR, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TG, VS, NE, GE	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, AR, TI	SZ, GL, SO, AI, AR OW, GL, ZG, AI, SG, GR, TG
8. Beratung von Parlamentsmitgliedern zu Fragen des Verfahrens und der Kompetenzen des Parlamentes und seiner Organe während der Plenums- bzw. Kommissionssitzung	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE			ZH, BE, UR, OW, NW, FR, SO, BS, BL, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	SZ, OW, NW	BE, UR, SZ, GL, ZG, BL, SH, AI, AR, GR, NE BE, SH, AI, GR
9. Generell Beratung von Parlamentsmitgliedern zu Verfahrens- und Kompetenzfragen	BE, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	UR	ZH	BE, OW, NW, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	OW	BE, SZ, GL, ZG, BL, SH, AI, AR, GR



	Dienstleistung				Erbracht durch				Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden		Parlamentarischer Sekretariat	Kommissionssekretariat ¹	Staatskanzlei		
10. Schriftliche Gutachten zu Verfahrens- und Kompetenzfragen	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, SG, AG, GR, TG, TI, VS, NE, GE	AR	VD		ZH, BE, OW, NW, FR, SO, BS, SG, AG, GR, TG, TI, GE		BE, SZ, GL, ZG, SH, AI, GR, VD		FR, BL, NE
11. Unterstützung des Präsidenten bei der Planung der Ratsdebatten (Tagesordnung, Sessionsprogramm usw.)	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE				ZH, OW, NW, FR, SO, BS, SH, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		BE, UR, SZ, GL, ZG, BL, AI, AR, SG, GR, NE		
12. Erstellen einer Notiz zum Ablauf der Ratsdebatten zu Händen des Präsidenten ("Drehbuch")	ZH, BE, SZ, NW, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE	UR, OW, GL, AI, AG			ZH, NW, FR, SO, BS, SH, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE		BE, SZ, ZG, BL, AR, SG		
13. Unterstützung des Kommissionspräsidenten bei der Planung der Kommissionsarbeiten (Tagesordnung, ev. längerfristige Planung)	ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, SG, AG, GR, TG, TI, VD, VS, NE	AI	GE		UR, FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TG, VD, VS, NE, GE	ZH, BE, SZ, OW, NW, TI	GL, AR		GL, ZG, SG, VD



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen (Fortsetzung)

	Dienstleistung		Erbracht durch				Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentarischer Sekretariat	Kommissionssekretariat ¹	Staatskanzlei	
14. Erstellen einer Notiz zum Ablauf der Kommissionsdebatten zu Händen des Kommissionspräsidenten ("Drehbuch")	ZH, BE, SZ, ZG, SG	UR, NW, GL, BL, AI, AR, AG, GR, TG, TI, VD, VS, GE	FR, SO, BS, SH, NE	ZH, FR, SO, BS, SH, SG, NE	BE, SZ		ZG, SG
15. Erstellen von Sprechnotizen (z.B. für offizielle Anlässe) zu Händen des Ratspräsidenten	NW, SG, GR, TI	OW, ZG, SO, SH, AI, AR, AG, TG	ZH, BE, UR, SZ, GL, FR, BS, BL, VD, VS, NE, GE	ZH, NW, FR, BS, SG, GR, VS, NE, GE		BE, UR, SG	BL, SG, TI
16. Erstellen von Sprechnotizen zu Händen von Kommissionsberichterstatern	ZG, SG, GR	UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BL, SH, AI, AR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE	ZH, BE, BS	BS, SG, GR	ZH, BE		ZG, SG, GR
17. Erstellen von Entwürfen für Medienmitteilungen über Kommissionsarbeiten	ZH, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, BS, SH, AI, SG, AG, GR, TI, GE	UR, GL, AR, TG, NE	BE, BL, VD, VS	FR, SO, BS, BL, SH, SG, AG, GR, TI, VD, VS, GE	ZH, BE, SZ, OW, NW	AI	OW, ZG, SH, AI, SG



Tabelle 2: Dienstleistungen für Gemeindeparlamente

1. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende administrative Dienstleistungen

	Dienstleistung		Erbracht durch		Verwaltung/ Finanzkontrolle	
	vorhanden	nicht vorhanden	Parlamentsdienst, Ratssekretariat	Kommis- sions- sekretariat†		Gemeinde- kanzlei
1. Sitzungseinladungen Plenum	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich		Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Winterthur, Zürich		Davos, Luzern, St. Gallen, Thun	
2. Sitzungseinladungen Kommissionen	Bern, Biel, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich		Bern, Biel, Köniz, Luzern, Winterthur Zürich	Dietikon§, St. Gallen**	Davos, Luzern	Thun
3. Informatiksupport (zur Verfügung stellen und Wartung von Computern)	Bern	Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun	Bern, Winterthur, Zürich			Bern
4. Weibeldienst bei Plenarsitzungen	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich	Köniz	Bern, Luzern, Winterthur		Davos, Luzern, St. Gallen, Thun, Zürich	Biel, Dietikon
5. Weibeldienst bei Sitzungen von Kommissionen oder anderen Organen des Rates	Bern, Thun	Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Winterthur	Bern, Zürich	Thun		

† Kommissionssekretariate werden hier separat aufgeführt, weil sie nicht in allen Kantonen dem Parlamentsdienst oder dem Ratssekretariat unterstellt sind. In gewissen Kantonen sind Verwaltungsstellen mit der Führung von Kommissionssekretariaten beauftragt.

‡ Alle Dienstleistungen, welche die Kommissionen betreffen, werden in Davos zu Handen der Kommissionen erbracht ausser für die BPK: hier werden die notwendigen Arbeiten von den Kommissionsmitgliedern übernommen.

§ Die Sekretäre der Kommissionen sind bei der Stadt beschäftigt, verrichten aber ihre Tätigkeit während der Freizeit

** Kommissionssekretäre üben ihr Amt in Personalunion mit einer anderen Tätigkeit in der Verwaltung aus.

1. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende administrative Dienstleistungen (Fortsetzung)



	Dienstleistung		Erbracht durch		Verwaltung/ Finanzkontrolle	
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentsdienst, Ratssekretariat		
6. Bereitstellung der Sitzungszimmer	Bern, Biel, Davos, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich		Dietikon	Bern, Biel, Köniz, Luzern, Thun, Winterthur, Zürich	Davos, Luzern	
7. Auszahlung der Entschädigungen	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Köniz, Winterthur, Zürich	Dietikon, Luzern, St. Gallen, Thun	Davos
8. Bereitstellung eines Dienstwagens für Ratspräsidenten		Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich	Bern		Bern	
9. Organisation offizieller Anlässe (Präsidentenfeiern etc.)	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Zürich	Davos, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur	



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen

	Dienstleistung		Erbracht durch		Kommissionssekretariat	Gemeindekanzlei	Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentssdienst, Ratssekretariat			
1. Dokumentation von Ratsmitgliedern zu Einzelthemen auf deren Wunsch	Bern, Biel, Davos, Köniz, Luzern, Thun, Winterthur, Zürich	St. Gallen	Dietikon	Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Winterthur, Zürich	Thun	Davos, Köniz, Luzern, Zürich	
2. Dokumentation der Kommissionen zu Kommissionsgeschäften	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Winterthur	St. Gallen, Thun	Biel, Davos, Köniz, Luzern, Winterthur, Zürich	
3. Protokollführung Plenum	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Winterthur (extern) Zürich	Davos, Luzern, St. Gallen, Thun	Köniz	
4. Protokollführung Kommissionen und andere Organe des Rates	Bern, Biel, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich		Davos, Dietikon	Bern, Biel, Köniz, Luzern, Winterthur (extern), Zürich	Luzern	Davos	
5. Erstellen von Entwürfen für Kommissionsberichte zu Handen des Rates über Resultate der Kommissionsitzungen	Bern, Biel, Winterthur, Zürich	Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun	Davos	Bern, Biel, Winterthur		Davos	



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen (Fortsetzung)

	Dienstleistung			Erbracht durch			
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentssdienst, Ratssekretariat	Kommissionssekretariat	Gemeindekanzlei	Verwaltung/Finanzkontrolle
6. Erstellen von Vorentwürfen und erläutern den Berichten für Gesetzesänderungen (bei pa.Iv.)	Bern, Biel, St. Gallen, Thun, Winterthur	Davos, Dietikon, Köniz, Luzern Zürich		Bern, Biel, Winterthur	St. Gallen	Thun	
7. Sekretariatsleistungen während den Sitzungen von Kommissionen und anderen Organen des Rates (z.B. Festhalten der Kommissionsbeschlüsse und Übermittlung an den Rat)	Bern, Biel, Dietikon, Luzern, Zürich	Köniz, St. Gallen, Winterthur	Davos, Thun	Bern, Biel, Luzern, Zürich	Dietikon, Thun	Luzern	Davos
8. Beratung von Parlamentsmitgliedern zu Fragen des Verfahrens und der Kompetenzen des Parlamentes und seiner Organe während der Plenums- bzw. Kommissions-sitzung	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Thun, Winterthur Zürich	St. Gallen	Davos, Köniz, Luzern, St. Gallen	
9. Generell Beratung von Parlamentsmitgliedern zu Verfahrens- und Kompetenzfragen	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Thun, Winterthur Zürich		Davos, Köniz, Luzern, St. Gallen	



	Dienstleistung		Erbracht durch		Verwaltung/ Finanzkontrolle
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentsdienst, Ratssekretariat	
10. Schriftliche Gutachten zu Verfahrens- und Kompetenzfragen	Bern, Biel, Davos, Dietikon, St. Gallen, Winterthur, Zürich	Köniz	Luzern, Thun	Bern, Biel, Dietikon, Luzern, Winterthur, Zürich	Davos
11. Unterstützung des Präsidenten bei der Planung der Ratsdebatten (Tagesordnung, Sessionsprogramm usw.)	Bern, Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich			Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Thun, Zürich	Davos, Luzern, St. Gallen
12. Erstellen einer Notiz zum Ablauf der Ratsdebatten zu Händen des Präsidenten ("Drehbuch")	Dietikon, Köniz, Thun, Winterthur, Zürich	St. Gallen	Bern, Biel, Davos, Luzern	Bern, Biel, Dietikon, Köniz, Luzern, Thun, Winterthur, Zürich	Davos, Luzern
13. Unterstützung des Kommissionspräsidenten bei der Planung der Kommissionsarbeiten (Tagesordnung, ev. längerfristige Planung)	Bern, Biel, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich	Dietikon	Davos	Bern, Biel, Köniz, Winterthur, Zürich	Davos
14. Erstellen einer Notiz zum Ablauf der Kommissionsdebatten zu Händen des Kommissionspräsidenten ("Drehbuch")	Winterthur	Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen	Bern, Biel, Thun, Zürich	Bern, Biel, Winterthur, Zürich	Thun



2. Dem Parlament und seinen Organen zur Verfügung stehende wissenschaftlich-beratende Dienstleistungen (Fortsetzung)

	Dienstleistung		Erbracht durch				
	vorhanden	nicht vorhanden	teilweise vorhanden	Parlamentssdienst, Ratssekretariat	Kommissionssekretariat	Gemeindekanzlei	Verwaltung/Finanzkontrolle
15. Erstellen von Sprechnotizen (z.B. für offizielle Anlässe) zu Händen des Ratspräsidenten	Zürich	Biel, Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Winterthur	Bern, Thun	Bern, Zürich		Thun	
16. Erstellen von Sprechnotizen zu Händen von Kommissionsberichterstatlern		Davos, Dietikon, Köniz, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur	Bern, Biel	Bern, Biel			
17. Erstellen von Entwürfen für Medienmitteilungen über Kommissionsarbeiten	Luzern	Biel, Dietikon, Köniz, Zürich	Bern, Davos, St. Gallen, Thun, Winterthur	Bern	St. Gallen	Köniz, Luzern, Thun, Winterthur	



Erste Erfahrungen mit dem Landratssekretariat im Kanton Uri

Kristin Arnold, Sekretärin des Landrates

1. Entstehungsgeschichte

Im April 2000 setzte der Urner Landrat eine Parlamentsreformkommission (PRK) ein, die den Auftrag hatte, Vorschläge zur modernen Ausgestaltung des Parlamentsbetriebs zu entwickeln. Der PRK gehörten 7 Mitglieder des Landrats an. Mit beratender Stimme waren zudem ein Mitglied des Regierungsrats und der Kanzleidirektor vertreten. Ziel der PRK war es auch, Massnahmen zur Stärkung des Parlaments auszuarbeiten sowie die Trennung der administrativen Verflechtungen zwischen Regierung und Parlament zu erreichen. Am 28. Oktober 2002 legte die PRK dem Landrat verschiedene Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Landrat (GO) vor. Im Mai 2004 setzte der Landrat mit der Änderung der Geschäftsordnung den Schlusspunkt der Parlamentsreform. Zu der bereits bestehenden staatspolitischen Kommission und der Finanzkommission wurden damals neu sechs ständige Sachkommissionen eingeführt. Diese entsprechen thematisch den regierungsrätlichen Direktionen. Es besteht zudem die Möglichkeit, zur Behandlung eines Geschäfts eine nicht ständige landrätliche Prüfungskommission einzusetzen.

Neu wurde ein Parlamentssekretariat eingerichtet. Aufgabe dieses Ratssekretariats ist es, sämtliche Sekretariatsarbeit für die ständigen und nicht ständigen Kommissionen zu besorgen. Es hat Dokumentations- und weitere Aufträge des Landratspräsidiums, des Büros oder der Kommissionspräsidien zu erfüllen. Zudem hat es auch an den Sitzungen des Landratsbüros das Protokoll zu führen. Das Landratsbüro hat diese Stelle im September 2004 im Auftragsverhältnis vergeben.

2. Umsetzung

Das Sekretariat des Landrats ist unabhängig von der kantonalen Verwaltung. So ist die Büroinfrastruktur vom Ratssekretariat zur Verfügung zu stellen und ist ausserhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt. Eben so wenig ist die Stelle im verwaltungsinternen Computernetz integriert.

Die Probleme bei der Umsetzung hielten sich – aus Sicht der Stelleninhaberin – in Grenzen. Zwar gab es Direktionsvorsteher oder Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung, die durch die neue Stelle ungewollte Änderungen oder kompliziertere

Abläufe im Informationsfluss befürchteten. Einige Direktionssekretäre hingegen begrüsst die Stelle als willkommene Entlastung bei der Betreuung der landrätlichen Kommissionen. So entfällt für sie insbesondere die gelegentlich zeitintensive Sekretariatsarbeit für die Kommissionen mit der Protokollierung der Kommissionsitzungen.

Für die neue Stelle hat das Parlament etwa eine 50%-Stelle budgetiert. Es ist anzunehmen, dass durch die neu geschaffene Stelle des Ratssekretariats gewisse Ressourcen in der kantonalen Verwaltung frei wurden.

3. Bilanz

3.1 Bilanz aus Sicht des Parlamentes

Das eigene Sekretariat des Landrates des Kantons Uri ist aus Sicht des Parlamentes nicht mehr wegzudenken.

Einerseits wird die Zusammenarbeit der Kommissionspräsidien mit dem Sekretariat erleichtert, da ein Präsidium seit der Einführung von ständigen Kommissionen mindestens 2 Jahre andauert, andererseits erfolgt die Protokollierung über alle Departemente und Kommissionen einheitlich und als Vertretung der jeweiligen Kommission.

Das Sekretariat ist mit den bestehenden Aufgaben bis an die Grenze des bewilligten Kredites und der zeitlichen Beanspruchung ausgelastet. Seitens des Parlamentes sind bereits schon Wünsche geäussert worden für eine fachliche und juristische Beratung und Unterstützung der Parlamentsmitglieder bei der Ausarbeitung von Vorstössen, etc. Das Büro hat dies bisher nicht bewilligt, da ein solches Vorhaben eine Ausweitung des Pensums zur Folge hätte.

Dies ist ein Aspekt, der aus Sicht einzelner Parlamentsmitglieder noch ausbaufähig wäre, damit nicht nur Kommissionen und das Landratsbüro das Sekretariat beanspruchen dürfen. Vereinzelt Landrätinnen und Landräte lassen sich durch die Landratssekretärin beraten bei anstehenden Fragen oder Unsicherheiten, andere tun das nicht.

3.2 Bilanz aus Sicht der Landratssekretärin

Inzwischen konnten zwei Jahre lang Erfahrungen gesammelt werden. Die Abläufe mit den Kommissionspräsidien und den zuständigen Personen aus den Direktionen haben sich gut eingespielt. Dies mag an der

"Grösse" des Kantons Uri liegen. Erleichtert wurde die Ablösung jedoch bestimmt auch durch die Einführung von ständigen Kommissionen. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommissionspräsidien kann so routiniert erfolgen.

Die Stelle entspricht etwa einem 50%-Jahrespensum, allerdings mit stark schwankendem Aufwand. Auch die Arbeitslast in den einzelnen Kommissionen ist sehr unterschiedlich. Der Urner Landrat tagt in der Regel sechsmal pro Jahr in jeweils zweitägigen Sessionen. Entsprechend konzentrieren sich die Kommissionsitzungen meist in der dritten oder vierten Woche vor der Session. Die Betreuung sämtlicher Kommissionen sowie des Landratsbüros durch eine einzelne Person ist deshalb aus zeitlichen Gründen nicht immer optimal möglich, zumal oft nur wenig Einfluss auf die Termine genommen werden kann.

4. Persönlicher Ausblick der Landratssekretärin

Der Prozess zur Stärkung des Parlaments ist aus meiner Sicht mit der Schaffung einer unabhängigen Sekretariatsstelle für den Landrat noch nicht abgeschlossen. Weitere Optimierungen sind möglich. Einerseits bei der neu geschaffenen Stelle. Hier könnte geprüft werden, mehrere Personen mit der Betreuung von jeweils zwei bis drei Kommissionen zu beauftragen. Eine Konzentration auf einzelne Kommissionen und damit verbunden eine mögliche Spezialisierung in einzelnen Sachgebieten könnten der jeweiligen Kommission nützlich sein. Zudem würde dies bei Verhinderung oder Terminkollisionen auch eine (von der kantonalen Verwaltung) unabhängige Stellvertretung ermöglichen.

Andererseits sind auch mögliche Varianten des Ratsbetriebs zu diskutieren. So könnte ein Wechsel zu häufigeren, dafür eintägigen Sessionen, wie dies auf Antrag der staatspolitischen Kommission vom Büro näher geprüft wurde und nun in die Vernehmlassung in den Fraktionen gehen wird, die Position des Parlaments durch die regelmässige Präsenz stärken.



Der Parlamentsdienst Basel-Stadt

Sabine Canton, Leiterin Ratsdienste beim Parlamentsdienst Basel-Stadt

Der verwaltungsunabhängige Parlamentsdienst des Kantons Basel-Stadt hat seine Arbeit am 1. Juli 2004 aufgenommen. Die Aufgaben der ehemaligen Grossratskanzlei, eine Abteilung der Staatskanzlei, wurden in den Parlamentsdienst überführt.

Der Parlamentsdienst ist mit 810 Stellenprozenten ausgestattet, welche allerdings nicht voll ausgeschöpft werden. Er besteht aus dem Leiter (und I. Ratssekretär) und den Abteilungen Ratsdienste und Kommissionen. Die Ratsdienste sind verantwortlich für die Arbeiten im Zusammenhang mit den Plenarsitzungen, die Geschäftskontrolle, Sitzungsgeld-Administration, Internet-Auftritt und den Dokumentationsdienst. Der Bereich Kommissionen deckt die Unterstützung für die Oberaufsichts- und Sachkommissionen ab.

1. Vorgeschichte

Grossrat Jürg Stöcklin, Präsident der ehemaligen Reformkommission I des Grossen Rates, hat im Bulletin 2/2003 berichtet, weshalb ein unabhängiger Parlamentsdienst geschaffen werden soll. Als wichtige Gründe nannte er die stetige Steigerung der Anforderungen und des Aufwands für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, da die Vorlagen der Verwaltung immer komplexer würden. Die vorberatenden Sachkommissionen würden für ihre Arbeit eine professionelle Unterstützung für die planerischen, administrativen und organisatorischen Arbeiten benötigen, um sich vermehrt ihrer eigentlichen politischen Aufgaben widmen zu können. Desweiteren soll der Internet-Auftritt des Grossen Rates einen on-line Zugriff auf die Geschäfte gewährleisten. Zudem führe die Doppelunterstellung der Mitarbeitenden der Grossratskanzlei zuweilen zu Loyalitätskonflikten, wenn sich die Interessen der Regierung (als Arbeitgeber) mit denjenigen des Parlamentes (als Auftraggeber) nicht deckten.

Diese Erwartungen wurden im Schlussbericht der Reformkommission¹ I formuliert. Die Kommission beantragte deshalb dem Grossen Rat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes zu schaffen. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag und beschloss die Gesetzesänderung am 19. März 2003.

2. Umsetzung

Mit diesem Grossratsbeschluss wurde das Büro des Grossen Rates beauftragt, die Wahl der Parlamentsdienstleitung durch den Rat vorzubereiten, die gewählte Person mit der Einrichtung des Parlamentsdienstes zu beauftragen und sämtliche erforderlichen Mittel, Stellenplan usw. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.

Der Leiter des Parlamentsdienstes wurde im September 2003 vom Grossen Rat gewählt. Das Büro erteilte dem Parlamentsdienst im Januar 2004 folgende Aufträge in fünf Phasen:

- I. Ausarbeitung des Konzepts für den Aufbau eines Parlamentsdienstes inkl. Planung Mittelbedarf
- II. Erstellung des Ressourcen- und Stellenplans, Stellenausschreibungen, Infrastruktur
- III. Stellenausschreibungen für Kommissionssekretariate, Einstellungsgespräche
- IV. Anstellung und Einarbeitung der Kommissionssekretariate
- V. Optimierung der Prozesse und Qualitätssicherung.

Die letzte Phase sollte Ende Januar 2005 abgeschlossen sein. Alles in allem wurde für den Aufbau und die Einrichtung des Parlamentsdienstes etwas mehr als 1 Jahr benötigt.

Das Büro legte dem Plenum seinen Bericht² über die Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes vor und dieses genehmigte im Juni 2004 die beantragten 810 Stellenprozente.

Das Ratsbüro hat mit der Einführung des Parlamentsdienstes eine neue Rolle erhalten - nämlich jene eines Arbeitgebers sowie weitere Führungsaufgaben wie Budget, Controlling usw. Um das Präsidium in diesen Leitungsfunktionen zu entlasten und auch um eine minimale Kontinuität zu erreichen, wurde dafür aus der Mitte des Ratsbüros ein Ausschuss eingesetzt. Dieser besteht jeweils aus der / dem amtierenden Präsident/in, Statthalter/in (Vizepräsidentium) und Altpräsident/in.

Es ist keine Überraschung, dass die Regierung und die Verwaltung eher skeptisch auf einen "verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienst" reagiert haben. Man befürchtete den Aufbau einer "Parallelinstitution" zur Verwaltung, welche unnötig zusätzliche Kosten generiere. Zudem war man der Meinung, dass sich die Geschäfte im Rat verzögern würden. In vielen Gesprächen wurde versucht, diese Vorurteile zu entkräften und zu erklären, dass es vielmehr darum gehe, den Ratsmitgliedern eine professionelle Unterstützung zu bieten, damit sie ihrer eigentlichen Arbeit als Politikerin und Politiker nachgehen könnten. Die Regierung und die Verwaltung können an einem starken Parlament, welches ihre Geschäfte seriös berät, nur interessiert sein.

3. Wichtigste Veränderungen gegenüber der alten Struktur

3.1 Eigenes Personal

Der Grosse Rat verfügt nun über eigenes Personal und kann die Stellen schaffen, welche er für seine Unterstützung benötigt. Auch sind die Mitarbeitenden nur dem Grossen Rat und seinen Gremien verpflichtet. Das Personal des Parlamentsdienstes untersteht jedoch dem kantonalen Personalrecht. Insgesamt wurden ca. 400 Stellenprozente neu geschaffen.

Neu sind die Kommissionssekretariate (360%) und die Bereiche Informatik/Internet (75%) und Öffentlichkeitsarbeit (25%). Für die Unterstützung der Kommissionen sind pro Oberaufsichtskommission (2) ein Pensum von 50% und pro Sachkommission (7) ein Pensum von 25% vorgesehen worden. Die Leiterin des Bereichs Kommissionen ist eine Juristin, welche auch als II. Ratssekretärin amtiert und den Rechtsdienst des Parlamentsdienstes wahrnimmt. In der alten Struktur waren lediglich zwei Personen für den Grossen Rat tätig und dem Leiter der Staatskanzlei, dem Staatschreiber, unterstellt. Die Protokollführung in den Kommissionen erfolgte von externen Mitarbeitenden im Stundenlohn und umfasste keine weiteren Arbeiten für die Kommissionen. Der I. Ratssekretär und die II. Ratssekretärin waren Staatsangestellte und wurden dem Grossen Rat vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt.

¹ Schlussbericht der Reformkommission I Nr. 9223, www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=03.7500

² Bericht des Büros des Grossen Rates Nr. 9333, www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=04.7934



3.2 Ratssekretariat

Der I. Ratssekretär und die II. Ratssekretärin sind neu Mitarbeitende des Parlamentsdienstes. Die Protokollierung der Plenarsitzungen wurde neu konzipiert; die Sitzungen werden teilweise wortprotokolliert.

3.3 Finanzen

Der Grosse Rat und der Parlamentsdienst verfügen neu über ein eigenes Budget, welches vom Ratsbüro genehmigt und direkt dem Finanzdepartement zur unveränderten Aufnahme in den Budget-Antrag an den Grossen Rat weitergeleitet wird. Interne Dienstleistungen wurden mit der Staatskanzlei (Weibeldienste, Infrastruktur), dem Finanzdepartement (Personalwesen) sowie der Zentralen Informatik-Dienststelle vertraglich geregelt und werden jährlich mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Das Budget für den Personal- und Sachaufwand für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst beläuft sich auf ca. CHF 4 Millionen.

3.4 Informatik / Internet

Das Layout des Internetauftrittes des Grossen Rates lehnt sich an den Auftritt des Kantons Basel-Stadt an und ist mit einer Geschäfts-Datenbank hinterlegt. Der Webauftritt wird für die Öffentlichkeitsarbeit immer wichtiger. Ebenfalls zugenommen hat der IT Support für die Ratsmitglieder, welche immer häufiger mit ihren Notebooks zu den Sitzungen kommen und Unterstützung benötigen.

3.5 Stärkere Stimme für die Anliegen des Parlaments

Der Parlamentsdienst ist nur dem Grossen Rat und seinen Organen verpflichtet und trägt mit seinen Dienstleistungen zur Stärkung des Parlaments und zur Entlastung der Ratsmitglieder bei. Durch diese klare Unterstellung kann er sich auch für eine stärkere Position des Parlamentes gegenüber der Regierung einsetzen, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten.

Sehr gut bewertet wurde der Internetauftritt, der eine grosse Arbeitserleichterung sei. Desweiteren schätzen die Ratsmitglieder die bessere Kommunikation über wichtige Termine, Abläufe der Ratssitzungen usw. und die ergänzenden Informationen über die Ratstätigkeit, wie das neu herausgegebene Vademecum³ und den Einführungsanlass für neue Ratsmitglieder.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Dienstleistungen, welche vom Parlamentsdienst erwartet werden, auch erbracht werden. Ebenso empfinden diejenigen Ratsmitglieder, die auch der vorhergehenden Legislatur dem Rat angehört hatten, dass die Verbesserung der Dienstleistungen sehr spürbar sei und eine Professionalisierung stattgefunden habe.

4. Erste Bilanz nach 2 Jahren

Im Jahr 2006 wurde bei allen Ratsmitgliedern eine Umfrage über die Qualität und den Umfang der Dienstleistungen des Parlamentsdienstes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der Parlamentsdienst mit seiner Arbeit "auf Kurs" liegt, Form und Qualität der Dienstleistungen wurden als sehr gut bewertet. Die professionelle Unterstützung in den Kommissionen wird mittlerweile als unabdingbar betrachtet. Die Arbeit in den Kommissionen gestaltet sich effizienter. Die Sekretariate gewährleisten eine Kontinuität und das Know-how bleibt auch bei einem Präsidiumswechsel erhalten.

³ Vademecum: Praktische Hinweise für die Ratsmitglieder zu den Einrichtungen im Rathaus, dem Ablauf einer Grossratsitzung, dem Einreichen von Vorstössen und dem Parlamentsdienst



Grand Conseil vaudois: deux années d'autonomie du service parlementaire

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil vaudois

Le 1^{er} septembre 2004 est entrée en vigueur une modification partielle de la loi sur le Grand Conseil vaudois ; entre autres innovations, elle prévoyait que le Secrétariat général du Grand Conseil, jusque-là office de la Chancellerie d'Etat, devienne un service indépendant.

Cette modification structurelle, qui permet de clarifier les rôles des uns et des autres et d'appliquer concrètement le principe de la séparation des pouvoirs, s'inscrit dans le prolongement de la révision totale de la Constitution vaudoise, qui est entrée en vigueur le 14 avril 2003, soit 200 ans jour pour jour après l'entrée du Canton dans la Confédération helvétique. Les Constituants ont souhaité (art. 98), que *"le Grand Conseil dispose de ses services propres. Il peut faire appel aux services de l'administration cantonale"*.

Rapidement concrétisée, cette norme constitutionnelle a permis d'accroître l'autonomie du service du Grand Conseil dans des domaines tels que les aspects financiers ou encore la gestion du personnel. Ainsi, le budget de fonctionnement du Grand Conseil (qui comprend les indemnités versées aux parlementaires) est-il désormais adopté par le Bureau du Parlement, qui informe le Conseil d'Etat (art. 39 de la loi sur le Grand Conseil (ci-après LGC), alors que, auparavant, le Conseil d'Etat était consulté par le Grand Conseil pour l'élaboration de son propre budget. Si cette innovation n'a pas entraîné de révolution en termes de budget alloué au Parlement, elle a en revanche suscité quelques craintes au sein de l'Exécutif et ses services. Dans quelle mesure le Grand Conseil respecterait-il la ligne budgétaire globale de l'Etat, surtout en période de difficultés financières?

Pour l'heure, et indépendamment de l'embellie de la situation financière vaudoise, les faits ont démontré que ces craintes étaient infondées. Le budget du Grand Conseil a évolué certes légèrement, mais surtout pour payer des indemnités aux députés (si les montants sont restés les mêmes durant toute la législature 2002-2007, le nombre de séances s'est en revanche accru, le Grand Conseil vaudois étant statistiquement celui qui, en Suisse, tient le plus grand nombre d'heures de séances plénières). Sinon, cette innovation a pour avantage notable de responsabiliser davantage aussi bien les collaborateurs du Secrétariat général du Grand Conseil que les membres du Bureau qui, chaque année,

doivent non seulement adopter un budget, mais aussi assurer, régulièrement, un suivi budgétaire durant l'exercice.

En termes de gestion du personnel, plusieurs changements ont été opérés:

- elle relève du chef du service parlementaire, qui se voit donc investi de prérogatives supplémentaires, auparavant dévolues à la Chancellerie.
- la fixation du nombre de collaborateurs du Secrétariat général est de la compétence du Bureau du Grand Conseil, qui, selon l'art. 39 LGC, doit *"fixer l'effectif du personnel en concertation avec le Conseil d'Etat"*;
- le Secrétaire général a désormais le rang de chef de service, ce qui le met sur pied d'égalité avec la cinquantaine d'autres chefs de service dépendant de l'exécutif. Il répond de sa gestion auprès du Président et du Bureau du Parlement ;
- la loi sur le personnel de l'Etat de Vaud est applicable aux collaborateurs du Secrétariat général; cela implique donc une collaboration entre le service parlementaire et les Service du personnel de l'exécutif.

Concrètement, à part un transfert physique des dossiers des collaborateurs de la Chancellerie au Secrétariat général (lequel a entraîné un transfert des compétences, notamment en matière de gestion quotidienne, mais aussi de compétences d'engagement, d'évaluation annuelle des collaborateurs), peu de choses ont été modifiées. Cela s'explique toutefois par deux facteurs indépendants l'un de l'autre:

- la cheffe du service parlementaire ayant fait valoir son droit à la retraite durant le premier semestre 2006 ; elle a été remplacée par son adjoint (après procédure de recrutement menée par le Bureau du Grand Conseil et vote du plénum à bulletins secrets) : il a fallu donc s'occuper de renouveler les deux postes de direction du service;
- la procédure de révision totale de la loi sur le Grand Conseil, amorcée depuis plusieurs années, est en train de s'achever (la commission parlementaire a, après 13 séances d'une demi-journée ou d'une journée complète, établi son rapport en mars 2007). Cette révision totale, si elle est admise par le plénum, entraînera de notables changements structurels au sein du Grand Conseil vaudois (Bureau du Grand Conseil plus fort, mise en œuvre des commissions thématiques,

avec secrétariats de commissions rattachés au Secrétariat général du Grand Conseil notamment).

Dès lors, c'est surtout dès le début de la nouvelle législature (1^{er} juillet 2007 – 30 juin 2012) que les changements, décidés en 2004, trouveront une application concrète plus nette en matière de gestion du personnel. Il s'agira notamment pour le service de soumettre au Bureau du Grand Conseil des propositions quant à l'organisation découlant de la nouvelle loi, quant aux prérogatives des secrétariats de commission (secrétaires, collaborateurs scientifiques ou un peu des deux ?) et quant à l'organisation globale de l'entité.

A terme, un problème devra aussi être résolu, en lien avec ce qui précède : actuellement, le Grand Conseil vaudois n'a en effet pas de salle qui lui est dévolue de manière durable. La Salle historique de Perregaux, dont la rénovation avait été décidée en 2001, a brûlé lors des travaux de rénovation et, pour l'heure, ce n'est qu'une ruine sécurisée qui jouxte le « Château cantonal », siège et symbole de l'exécutif. Le déménagement du Grand Conseil au Palais de Rumine, sur la place de la Riponne (située en dessous de la Colline de la Cité, il y a, là aussi, une dimension symbolique, qu'on le veuille ou non) avait été annoncé comme provisoire : voilà 6 ans qu'il est effectif (on a entre-temps abandonné un premier projet de rénovation, pour des raisons financières) et que le Parlement s'y réunit hebdomadairement, dans des conditions certes techniquement bien meilleures que par le passé, mais dans une aula qui n'a ni la forme ni la vocation d'un hémicycle parlementaire (on mentionnera ici également des problèmes acoustiques, la salle ayant été sonorisée sans qu'on tienne compte du brouhaha constant de l'activité parlementaire)

Quant aux séances de commissions, elles ont, pour bon nombre d'entre elles, lieu dans des salles de conférences des départements du Conseil d'Etat ; le Parlement n'a donc pas de « lieu à lui », ce qui permettrait non seulement une appropriation par les députés, mais concrétiserait aussi la place de « l'autorité suprême » telle que mentionnée par la Constitution. C'est une problématique qui, à court ou à moyen terme, devra être empoignée, voire menée par le Parlement lui-même.

L'autonomisation du Service du Grand Conseil relève au demeurant d'une évolu-



tion des rapports entre pouvoirs : on constate que le législatif, par le passé plus soumis à l'exécutif, tient à assumer pleinement ses prérogatives, sans la tutelle d'un autre pouvoir. Cela se manifeste par exemple au travers de la nouvelle Constitution, dont le premier article consacré au Grand Conseil (art. 91) énonce le principe suivant: "*Le Grand Conseil est l'autorité suprême du Canton, sous réserve des droits du peuple*". Pour permettre au parlement d'exercer ses prérogatives à satisfaction, il s'agit donc qu'il ait des collaborateurs à son service, qui vouent leur travail et leur loyauté d'abord au Parlement (et qui en répondent donc devant ses organes), quitte à, parfois, être eux aussi en désaccord avec l'exécutif. Car la mission légale du service est désormais non seulement l'appui opérationnel et logistique, mais aussi un appui stratégique au Parlement (art. 31 nouveau LGC).

Il est toutefois évident que, sans collaboration avec les autres services de l'administration (et en premier lieu la Chancellerie), un secrétariat de parlement ne peut pas fonctionner. Des contacts quasi-quotidiens et d'harmonieuses relations personnelles y contribuent. Cela est nécessaire au bon déroulement des procédures, dans le respect des pouvoirs (et des obligations !) des uns et des autres. C'est dans cet esprit que la réforme de la loi sur le Grand Conseil a été élaboré et dans cette ligne que, au quotidien, les collaborateurs du Secrétariat général du Grand Conseil oeuvrent en faveur de « leur » Parlement, et donc aussi en faveur de l'intérêt public.



5 Jahre Ratssekretariat des Stadtrats von Bern: Eine Bilanz

Daniel Weber, Kommissionssekretär, Ratssekretariat Bern

Am 1. März 2001 hat der Berner Stadtrat (Legislative) auf der Grundlage von Art. 44 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern¹ die Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Ratssekretariats beschlossen. Den entsprechenden Grundsatzentscheid hatte das Parlament im Rahmen der Totalrevision der GO auf Antrag der zuständigen Spezialkommission im November 1998 getroffen. Zuvor war die Betreuung des Parlaments Sache der Stadtkanzlei, die zugleich auch als Stabsstelle des Gemeinderats fungiert. Am 8. April 2002 konnte das Ratssekretariat nach viermonatigen Vorarbeiten und der Verabschiedung eines definitiven Pflichtenhefts und eines entsprechenden Stellenplans durch den Stadtrat seinen Betrieb aufnehmen. Es ist als verwaltungsunabhängiger Parlamentsdienst und als Stabsstelle des Stadtrats konzipiert und in der Erfüllung seiner Aufgaben nur dem Stadtrat verantwortlich. Einzig in administrativer Hinsicht ist es der Stadtkanzlei angegliedert.²

Das Ratssekretariat wird von der Politikwissenschaftlerin Annina Jegher und dem Juristen Jürg Stampfli im job-sharing mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent geleitet. Sie wurden am 16. August 2001 vom Stadtrat gewählt. Für die Erfüllung seiner Aufgaben stehen dem Ratssekretariat 450 Stellenprozent zur Verfügung, die sich gegenwärtig sechs Mitarbeitende (neben der Ratssekretärin und dem Ratssekretär ein wissenschaftlicher Kommissionssekretär, zwei Sachbearbeiter/innen und ein Ratsweibel) teilen. Hinzu kommen rund 10 Protokollführende für stadträtliche Kommissionen und Parlament mit einem Pensum von insgesamt ca. 150 Stellenprozenten. Das Pflichtenheft, das vom Stadtrat ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde, nennt als wichtigste Aufgaben des Ratssekretariats:

- Leitung des Ratssekretariats: Planung, Personal, Finanzen
- Fachliche Beratung und Betreuung des Stadtrats und seiner Organe: Stadtrat, Büro, Kommissionen, Fraktionspräsidentenkonferenz, Kommissionspräsidentenkonferenz

- Administrative Betreuung des Stadtrats und seiner Organe: Sitzungsmanagement, Protokollführung, Vollzug der Beschlüsse
- Grundlagenarbeit für den Stadtrat
- Öffentlichkeitsarbeit: Betreuung der Medien, Internetauftritt
- Aufbau und Bewirtschaftung der Dokumentation
- Organisation und Betreuung des Protokollwesens
- Organisation der Weibeldienste.

Mit der Auslagerung des Ratssekretariats aus der Stadtkanzlei war eine Aufstockung der personellen Ressourcen um 150 Stellenprozent verbunden. Verantwortlich dafür war in erster Linie der vom Stadtrat gewünschte deutliche Ausbau der Dienstleistungen besonders in den Bereichen Beratung, Betreuung der Kommissionen, Grundlagenenerhebung und Dokumentation. Das Parlament versprach sich von der Schaffung eines starken und verwaltungsunabhängigen Sekretariats eine bessere fachliche Unterstützung des Rats, der Kommissionen und der einzelnen Mitglieder und eine Stärkung des Stadtrats gegenüber den hauptamtlichen Exekutiv- und Verwaltungsmitgliedern. Nicht zuletzt im Hinblick auf die damals bevorstehende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Stadtverwaltung Bern (Neue Stadtverwaltung Bern NSB) wurde die Unterstützung durch ein professionelles Ratssekretariat als Voraussetzung dafür erachtet, dass das Parlament seine Aufgabe im Milizsystem angemessen wahrnehmen kann.

Parallel zur fachlichen und personellen Trennung von der Stadtverwaltung wurde auch die räumliche Auslagerung des Ratssekretariats aus der Stadtkanzlei vollzogen. Das Sekretariat zog ins Morellhaus in der unteren Altstadt ein, das in unmittelbarer Nähe des Rathauses (Tagungsorts des Parlaments) liegt und eigens für die künftige Nutzung renoviert wurde. Den Mitarbeitenden stehen vier Büros zur Verfügung, hinzu kommen ein Dokumentationsraum mit zwei Arbeitsplätzen für Stadtratsmit-

glieder und externe Protokollführer/innen, ein Sitzungszimmer für die vorberatenden Kommissionen, eine kleine Cafeteria und ein Versandraum. Damit verfügen die Parlamentsmitglieder erstmals über eigene Arbeits- und Sitzungsräume und eine eigene Infrastruktur ausserhalb des Regierungssitzes im Erlacherhof.

Die ersten Betriebsjahre des Ratssekretariats standen im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung. Es galt, die Schnittstellen mit der Stadtkanzlei als Stabsstelle des Gemeinderats in Sachen Infrastruktur und Geschäftsplanung zu bereinigen und einen Modus für die künftige Zusammenarbeit zu finden (Informationsaustausch, Funktion als Bindeglied zwischen Stadt- und Gemeinderat). Inzwischen hat sich die Kooperation zwischen der Stadtkanzlei und dem Ratssekretariat eingespielt und wurde beispielsweise in Form eines regelmässigen jour fixe zwischen Ratssekretärin/Ratssekretär auf der einen und Leitung der Stadtkanzlei auf der anderen Seite institutionalisiert. Gleichzeitig wurde eine umfangreiche, thematisch gegliederte Dokumentation aufgebaut, die es den Parlamentsmitgliedern erlaubt, sich über laufende und abgeschlossene Geschäfte zu informieren. Sämtliche Sachgeschäfte werden systematisch erfasst und zusammen mit Vorträgen, Berichten und Abstimmungsbotschaften abgelegt. Darüber hinaus beinhaltet die Dokumentation Grundlagenmaterial zu unterschiedlichen Themen, das den Stadträtinnen und Stadträten zur persönlichen Nutzung zur Verfügung steht. Noch ungeklärt ist allerdings das Problem einer elektronischen Geschäftskontrolle, die den Bedürfnissen des Parlaments entspricht.³ Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten die Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats und die Einführung des Projekts NSB (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) mit der damit verbundenen Parlamentsreform. Im Zuge von NSB war neben der Einführung der Globalbudgetierung mit Steuerungsvorgaben auch eine Neukonzeption des Kommissionswesens vorzubereiten und zu vollziehen. Es sind drei Sachkommissionen⁴ eingeführt worden, die für die Bera-

¹ Art 44 Abs. 1 GO vom 18. April 1999 lautet: Dem Stadtrat steht zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Ratssekretariat zur Verfügung.

² Für eine ausführliche Darstellung der Entstehung des unabhängigen Ratssekretariats vgl. den Artikel von Annina Jegher/Jürg Stampfli: Stadtrat von Bern: Rückschau auf 1 _ Jahre Ratssekretariat, in: Parlament, Nr. 3/2003, S. 20/21.

³ Gegenwärtig ist das Ratssekretariat mit der Evaluation eines neuen Ratsinformationssystems (RIS) beauftragt, das eine zeitgemässe elektronische Geschäftskontrolle ermöglichen soll.

⁴ Kommission für Finanzen, Personal, Kultur und Öffentliche Sicherheit (FKÖ), Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) und Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV).



tung der Produktgruppen-Budgets ihrer jeweiligen Direktionen bzw. Dienststellen sowie für die Vorberatung sämtlicher Sachgeschäfte zuständig sind. Zudem wurden GPK und FIKO zur Budget- und Aufsichtskommission (BAK) umgestaltet. Ihre Hauptaufgaben sind die Gesamtbeurteilung von Budget und Jahresbericht sowie die Verwaltungskontrolle. Hierzu wurde sie mit wesentlich griffigeren Kontrollmöglichkeiten ausgestattet als früher die GPK.⁵

Aufgrund der Regierungs- und Verwaltungsreform (Reduktion von sieben auf fünf Direktionen) musste das Kommissionswesen bereits 2004 erneut angepasst werden. Auf den 1. Januar 2005 wurden die bestehenden drei Sachkommissionen umgewandelt und den fünf neu formierten Direktionen angepasst.⁶ Parallel dazu wurden Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den vier Kommissionen erarbeitet und umgesetzt. 2006 ist eine so genannte Kommissionspräsidenten-Konferenz eingeführt worden, die vom Stadtratspräsidenten geleitet wird und zu einer besseren Koordination der Kommissionstätigkeit insbesondere im Budgetierungsprozess und bei der Beratung des Jahresberichts beitragen soll. Die Zusammenarbeit von Sachkommissionen und BAK und der Ablauf von Budgetierung und Reporting wurden auch im Rahmen der Evaluation von NSB thematisiert, die 2006 von einer externen Firma im Auftrag des Stadtrats durchgeführt wurde. Das Ratssekretariat hat die Evaluation und den gesamten Umsetzungsprozess gemeinsam mit der parlamentarischen Umsetzungscommission NSB begleitet und fachlich unterstützt. Nun liegen die ersten Ergebnisse vor und man kann davon ausgehen, dass Änderungen in der Umsetzung von NSB erfolgen werden.

Versucht man abschliessend eine Bilanz zu ziehen nach 5 Jahren Ratssekretariat, dann ist grundsätzlich festzuhalten, dass die fachliche Beratung der Stadtratsmitglieder und der Kommissionen dank dem Aufbau eines verwaltungs- und regierungsunabhängigen Ratssekretariats mit eigenen Ressourcen und eigener Infrastruktur qualitativ verbessert werden konnte. Dies ermöglicht den Parlamentsmitgliedern, verlässlichere Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und erhöht die Qualität des politischen Meinungsbildungsprozesses. Zugleich hat die Schaffung des verwaltungsunabhängigen Ratssekretariats zu einer deutlicheren Trennung von Exekutive und Legislative geführt, was hinsichtlich der Gewaltenteilung in jedem Fall zu begrüssen ist. Dass mit dieser Trennung

neue Schnittstellen entstanden, war nicht zu vermeiden. Diese wurden jedoch erkannt und wo nötig und möglich entschärft.

Insgesamt hat das unabhängige Ratssekretariat zur Stärkung des Parlaments gegenüber den übrigen politischen Akteuren beigetragen und es dem Stadtrat ermöglicht, seine Aufsichtsfunktion gegenüber Regierung und Verwaltung besser wahrzunehmen. Es ist heute kaum mehr vorstellbar, wie die stadträtlichen Kommissionen ihre Arbeit ohne Unterstützung des Sekretariats machen sollten; die Kommissionssekretariate führen beispielsweise interne Pendenzenlisten, was früher nicht möglich war, da Einladung und Protokoll von der Stadtkanzlei erstellt wurden. Zudem werden an den Sitzungen interne Traktanden ohne Anwesenheit des Gemeinderats diskutiert. Daneben gibt es weitere Hinweise darauf, dass der Stadtrat selbstbewusster, unabhängiger und handlungsfähiger auftritt: 2003 wurde erstmals eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, die den Gemeinderatsentscheid betreffend Neuunterstellung der Stadtpolizei unter eine andere Direktion und die Verwaltungsführung durch den ehemaligen Polizeidirektor kritisch untersuchte. Zum ersten Mal wurden auch Sondersessionen durchgeführt (2002 zum Thema Agglomeration und 2005 zum Thema Kultur) und 2004 setzte der Stadtrat mit der Agglomerationskommission eine neue Kommission für die Legislatur 2005-08 ein, die sich mit der Agglomerationspolitik aus parlamentarischer Sicht befassen soll.

Im vergangenen Jahr schliesslich wurde eine interfraktionelle Parlamentarische Initiative betreffend Transparenz von Kaderlöhnen und Entschädigungen für die Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben Stadtbauten, BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) erfolgreich umgesetzt: auf den 1. Januar 2007 traten die revidierten Reglemente der ausgelagerten Betriebe in Kraft und garantieren dem Stadtrat und der BAK regelmässige und weitgehende Informationen über den Geschäftsgang der Betriebe und insbesondere über die Höhe der ausbezahlten Löhne und Honorare. Parallel dazu liess die BAK eine Studie zur Auslagerung von öffentlichen Auflagen ausarbeiten, in dem die Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und den ausgelagerten Betrieben Stadtbauten, BERNMOBIL und ewb einer gründlichen Analyse unterzogen wurde. Die Ergebnisse der periodisch durchgeführten Zufriedenheitsumfrage zeigen, dass die Parlamentsmitglieder mit den Dienstleistungen des Ratssekretariats zufrieden sind.

⁵ Die BAK kann nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Gemeinderatsmitglieds jede Person aus der Stadtverwaltung selber anhören und in Akten Einsicht nehmen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Vgl. dazu Art. 72 a und b der GO vom 18. April 1999.

⁶ Die neuen Kommissionen heissen: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS), Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) sowie Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK).

Strukturen, Rechte und Ressourcen der Kommissionen in den kantonalen Parlamenten

Situationsbeschreibung und Diskussionsbeitrag

Ivar Trippolini, Politologe, externer Mitarbeiter am IDHEAP (Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung, Lausanne)

1. Einleitung und Fragestellung¹

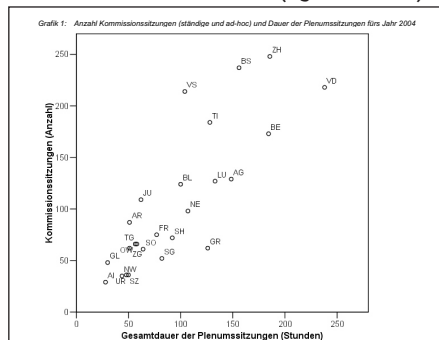
Seit Mitte der 90-er Jahre haben sich die Reformanstrengungen in den Schweizer Kantonen vervielfacht. Dabei stehen die Verwaltungsreformen und damit die Einführung neuer Instrumente wie die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) im Vordergrund.² Gleichzeitig oder gerade darum wird auch die Rolle und Funktionsweise der Parlamente neu diskutiert und hinterfragt. Bei den entsprechenden Parlamentsreformen sind jeweils die Organisation der parlamentarischen Kommissionen, namentlich die Einführung von durchwegs ständigen Kommissionen, ein zentrales Element.³ Interessant ist dabei zu fragen, inwiefern die Ausgestaltung des Kommissionensystems das Parlament in seinen Funktionen unterstützen kann.

In diesem Beitrag möchten wir in einem ersten Schritt die Eigenschaften der Kommissionen mit den Funktionen des Parlamentes konfrontieren. Im zweiten Teil versuchen wir, eine möglichst komplette Gesamtschau der verschiedenen Kommissionensysteme in den 26 Kantonen zu erstellen und fokussieren dabei auf die verschiedenen Aufgabenbereiche der *ständigen Kommissionen*. Auf dieser Basis wollen wir dann im dritten und vierten Teil erörtern, welche Rechte und welche Ressourcen in den verschiedenen Kommissionensystemen vorhanden sind, um die Parlamentsfunktionen wahrzunehmen. Als Informations- und Datengrundlage zu den Kantonen dienen uns die im Rahmen der BADAC-Umfragen erhobenen Resultate.⁴

a) Arbeitsparlamente im Konkordanzsystem

Die Kommissionen sind Ausdruck zweier zentraler Charakteristiken der Schweizer Parlamentslandschaft. Zum einen verkörpern parlamentarische Ausschüsse die typischen Diskussionsforen, die für so genannte "Arbeitsparlamente" von grosser Bedeutung

sind. Anders als in "Redeparlamenten", wo die Parlamentsdebatte im Mittelpunkt steht und wo Opposition und Regierungslager öffentlich die Klänge kreuzen, spielen in Arbeitsparlamenten die Kommissionen eine entscheidende Rolle.⁵ Dort können die Parlamentsmitglieder hinter verschlossenen Türen Problemlösungen erarbeiten und Kompromisse schliessen. Diese von den Ursprüngen des amerikanischen Kongresses geprägte Parlamentsorganisation finden wir auch in der Schweiz wieder: Gehen wir davon aus, dass eine Kommissionssitzung (ständige und nicht-ständige Ausschüsse) durchschnittlich mindestens drei Stunden dauert⁶, so wenden kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier etwa dreimal soviel Zeit für Kommissionssitzungen wie für Plenumsdebatten auf (vgl. Grafik 1).



Grafik 1: Anzahl Kommissionssitzungen (ständige und ad-hoc) und Dauer der Plenumsitzungen fürs Jahr 2004

Bemerkung: Zur besseren Leserlichkeit haben wir Genf (731 Kommissionssitzungen; 182 Stunden Plenumsitzungen) nicht in der Grafik dargestellt. Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Plenumsitzungen; Frage C1.12a; Kommissionssitzungen: C1.21, C1.23)

Zum anderen – und hier im Unterschied zur amerikanischen Staatsform – sind die parlamentarischen Kommissionen ein fester Bestandteil des Konkordanzsystems, wie wir es in der Schweiz kennen. Um den vielfältigen Minderheitsinteressen im Land gerecht zu werden und um mehrheitsfähige Kompromisse zu schmieden, haben sich eine Reihe fester Strukturen und Abläufe

im Schweizer Politsystem herangebildet. Auf organisatorischer Ebene wird somit das Prinzip verfolgt, Entscheidungsprozesse in die Hände von kollektiven Organen zu legen und sie nicht Einzelpersonen zu überlassen.⁷ Kollegialregierungen auf der Ebene der Exekutive und, wofür wir uns hier interessieren, parlamentarische Kommissionen auf Legislativebene entsprechen dieser Forderung der Machtteilung. Demzufolge ermöglichen Kommissionen die politische Ideen- und anschliessende Kompromissuche im kleineren Kreis. Durch ihre repräsentative Zusammensetzung können wir auch von einer Art effizienter "Miniparlamenten" sprechen.⁸

Für Arbeitsparlamente typisch ist denn auch, dass die Kommissionen mit ihrer Rolle als Miniparlamente die Hauptfunktionen des eigentlichen Parlamentes wahrnehmen: die Gesetzgebung und die Verwaltungskontrolle.⁹ Dabei sind beide Aufgaben in einem weiteren Sinn zu verstehen. So zählen wir zur Gesetzgebung auch die wichtige Initiativfunktion, die Parlamentsmitglieder auffordert, aktiv an der Ausarbeitung und Festlegung der Politagenda teilzunehmen.

b) "Was Konkordanz verschleiern muss, hat Kontrolle zu enthüllen"¹⁰

Konfrontieren wir nun die Kernfunktionen der Parlamente, namentlich die Rechtsetzung und die Oberaufsicht, mit dem Konkordanzgedanken der Kommissionensysteme, ergeben sich gewisse Widersprüche. Wenn für das Ausarbeiten von tragfähigen Gesetzesvorlagen Kompromisse nach dem Konkordanzprinzip ausgehandelt werden sollen, so untersteht die Aufsichts- und Kontrollfunktion andererseits einer Logik der rationalen Kritik.¹¹ Das heisst, die Kontrolle sollte die eben im Konsens gefällten Entscheide möglichst kritisch darstellen und beurteilen können. Institutionell wird diese wichtige parlamentsinterne Gewaltenteilung zwischen

¹ Ich danke Prof. Andreas Ladner und Dr. Christophe Koller (beide IDHEAP) sowie Frau Dr. Lüthi (stv. Kommissionssekretärin) für die hilfreichen Hinweise und Anregungen.

² Für eine ausführliche Analyse der Reformtätigkeiten in den Kantonen (1990-1999) siehe Widmer und Rieder (2003).

³ Siehe z.B. Romano (2006: 51f.) und das Schwerpunktthema im Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen ("Parlament", Nr. 3, 2005).

⁴ Die BADAC (Datenbank der Schweizer Kantone und Städte) ist am Lausanner Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) angegliedert und wird von der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz unterstützt. Die Datenerhebung erfolgt durch die Staatkanzleien. Auf www.badac.ch sind alle Daten öffentlich zugänglich. Für eine Anleitung zur Datenbankbenutzung und eine kurze Übersicht der Resultate, siehe Koller et al. (2006) und ausführlich zu früheren Resultaten Bochsler et al. (2004).

⁵ Zur Unterscheidung zwischen Arbeits- und Redeparlamenten siehe zum Beispiel Schmidt (1995) und ausführlich Steffani (1979).

⁶ Dabei gilt zu beachten, dass die Sitzungszeit je nach Kommission sehr stark variieren kann.

⁷ Mastronardi (1991: 517).

⁸ Nuspliger (1991: 239).

⁹ Nach Schmidt (1995: 63) sind dies die zwei Hauptfunktionen der Arbeitsparlamente. Ausführlich zu weiteren Parlamentsfunktionen wie Rekrutierung und Wahlen siehe Riklin und Ochsner (1984) sowie Möckli (2000).

¹⁰ Mastronardi (1991: 522).

¹¹ Siehe dazu die ausführliche Lehrmeinung in Mastronardi (1991: 520ff. und 549ff.)



Kontroll- und Gesetzgebungsfunktion auf Kommissionsebene umgesetzt: Dabei sollten die Legislativkommissionen möglichst keine Kontrollaufgaben wahrnehmen müssen und umgekehrt sollten den Aufsichtscommissionen keine gesetzgeberischen Kompetenzen zugewiesen werden.

Allerdings, mit Blick auf die verbreitete Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung, wird diese strikte interne Gewaltenteilung wieder relativiert. Um mit den WoV-Projekten Schritt zu halten, wird dem Parlament die Einrichtung von ständigen Legislativkommissionen mit zusätzlichen Aufsichtsbefugnissen vorgeschlagen.¹² Da zusätzlich reine Aufsichtscommissionen bestehen, kann die erforderliche interne Gewaltenteilung trotzdem umgesetzt werden. Gerade deshalb sind aber auch mögliche Kompetenzkonflikte zwischen den klassischen Aufsichtscommissionen und den neuen Sachbereichskommissionen zu erwarten.

2. Drei kantonale Kommissionensysteme

a) Ständige oder nicht-ständige Fachkommissionen?

Wie bereits erwähnt, haben sich die Diskussionen rund um die Struktur und Organisation der Parlamentskommissionen in den letzten Jahren vermehrt auf die Unterscheidung zwischen ständigen und nicht-ständigen (oder "ad-hoc") *Legislativ*-Kommissionen konzentriert.¹³ Dabei gilt zu berücksichtigen, dass auf Bundesebene bis anfangs und in den Kantonen allgemein bis Mitte neunziger Jahren ein enger Zusammenhang zwischen der Organisationsform und den Zuständigkeiten der jeweiligen Kommissionen bestand. In der Regel wurden Gesetzgebungsfunktionen von ad-hoc Kommissionen wahrgenommen, währenddem Aufsichts- und Planungsfunktionen durch ständige Kommissionen erfüllt wurden. Diese Aufteilung besteht weiterhin bei gut der Hälfte der Kantone, wobei ein klarer Trend zu einem System mit ausschliesslich ständigen Kommissionen (und nur vereinzelt ad-hoc Ausschüssen) erkennbar ist. So wurden im Zuge der WoV-Projekte in mehreren Kantonen – erwähnt seien zum Beispiel Aargau, Graubünden, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich – ständige Sachbereichskommissionen mit gesetzgebenden Kompetenzen eingeführt.¹⁴

b) *Drei Typen von Kommissionensystemen*
Zurzeit¹⁵ lässt sich die Organisation der kantonalen Kommissionen durch drei Typen beschreiben (siehe Tabelle 1).¹⁶

Ein erstes Modell (Typ "A" in der Tabelle 1) ist dasjenige mit ständigen Kommissionen in allen Bereichen, d.h. zur Ausübung der Aufsichts- sowohl als auch der Gesetzgebungsfunktionen. Rund die Hälfte der 26 Kantone wendet dieses Modell an.

Das zweite Kommissionensystem (Typ "B") kennt im Bereich der Fachkommissionen eine Mischform, in der ein Teil der Ausschüsse ständig und die anderen ad-hoc tagen. Bei vier der fünf Kantone (AR, GL, SH, SZ, TG), die dieses Modell anwenden, decken die ständigen Sachkommissionen den Bereich Raumplanung, Strassenbau und Verkehr sowie Umwelt ab. Drei von ihnen haben ständige Ausschüsse für das Gesundheits- und Sozialwesen.

Beim letzten Modell (Typ "C") sind alle themenspezifischen Kommissionen ad-hoc bestellt und nur die Aufsichtscommissionen haben einen ständigen Status.

c) Vier Arten von ständigen Kommissionen

Es lassen sich augenfällige Unterschiede innerhalb dieser drei Kommissionensysteme feststellen. In der untenstehenden Tabelle haben wir dazu alle ständigen Kommissionen nach vier Arten sortiert.¹⁷

- Aufsichtscommissionen

Was die Aufsichtscommissionen betrifft, so finden sich in allen drei Kommissionensystemen Kantone, die keine strikte Trennung zwischen der Geschäftsprüfung und der Haushaltskontrolle machen. Sie haben jeweils nur eine Kommission, die sowohl die Prüfung der Geschäftsberichte der Kantonsregierung, als auch die Finanzkontrolle und Budgethoheit wahrnimmt. Dies kann durchaus Sinn machen, da sich die Zuständigkeitsbereiche von den Geschäftsprüfungskommissionen und den Finanzkommissionen nicht streng voneinander trennen lassen.¹⁸ Allgemein zu den Kommissionsnamen ist zu erwähnen, dass je nach Kanton ganz unterschiedliche Nomenklaturen für dieselben Aufgaben verwendet werden. So entspricht zum Beispiel die "Staatswirtschaftliche Kommission" im Kanton Appenzell Innerrhoden der "Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission" in Obwalden.

- Querschnittskommissionen

Wir zählen die Justizkommissionen zu den

Querschnittskommissionen, die gleichzeitig verschiedene Sachbereiche aus juristischer Sicht zu behandeln haben. Dies obwohl in einigen Kantonen die Justizkommission zusätzlich die separate Aufsichtsfunktion über die richterlichen Behörden hat. Ebenso zu dieser Art von Kommissionen haben wir ständige Ausschüsse gezählt, die sich mit Themen beschäftigen, die in anderen Kantonen von Justiz(sub)kommissionen wahrgenommen werden: Redaktionskommission (GR, LU, OW, SG, SO, TG, ZG), Petitionskommission (BL, BS, FR, SH, TI, VD), Begnadigungskommission (BS, FR, GE, VD), Einbürgerungskommission (GE, FR) und Wahlkommission (BS). Gesondert aufgezählt haben wir die (teilweise) speziell für Aussenbeziehungen eingerichteten Querschnittskommissionen (BS, GE, JU, NE, VD, VS, ZG). Es gibt bereits eine beträchtliche Anzahl bestehender interkantonalen Abkommen und mit der Umsetzung der Neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), ist mit einer erhöhten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu rechnen. Deshalb können eine spezifische "Konkordatskommission" (wie im Kanton Zug) und die Beteiligung an interparlamentarischen Kommissionen¹⁹ dem Demokratiedefizit bei den oftmals exekutivlastigen Verhandlungen entgegenwirken.²⁰

- Fach- oder Sachkommissionen

Anders als die Querschnittskommissionen beraten die ständigen Fach(bereichs)kommissionen – auch Legislativkommissionen genannt – grundsätzlich nur die ihren Sachbereich betreffenden Geschäfte. Es lässt sich dabei feststellen, dass die meisten Kantone die Fachkommissionen einer ähnlichen Aufteilung in die verschiedenen Politikbereiche unterstellt haben. Mit wenigen Ausnahmen decken die Fachkommissionen überall fünf zentrale Bereiche der kantonalen Zuständigkeiten ab: Gesundheit und Sozialwesen; Bildung, Kultur und Sport; öffentliche Sicherheit; Raumplanung, Bau, Verkehr, Energie und Umwelt; und die Volkswirtschaft. Bei der öffentlichen Sicherheit gilt zu vermerken, dass rund sieben Kantone den Fachbereich Polizeiwesen mit dem Querschnittsbereich Justiz in einer gemeinsamen Kommission behandeln.

- Andere Aufsichtscommissionen

Diese Kategorie von ständigen Kommissionen beinhaltet alle Ausschüsse, die für die Oberaufsicht von verschiedenen kantonalen Anstalten zuständig sind (zum Beispiel Kantonalbanken oder Elektrizitätswerke).

¹² Siehe z.B. Schedler (1995: 105) und Lienhard (2005: 330).

¹³ Für die Schweiz siehe z.B. Lüthi (1997) auf Bundesebene und Heierli (2000) auf Kantonsebene.

¹⁴ Vgl. Romano (2006: 52).

¹⁵ Alle unsere folgenden Analysen basieren auf den Erhebungsergebnissen mit dem Stand am 31.12.2004.

¹⁶ Zur Erklärung der Entstehung dieser drei Modelle haben wir kurz einzelne Grundannahmen getestet: Weder die Kantons- oder Parlamentsgrösse noch die Sprachregion gelten als erklärende Faktoren. Auch die WoV-Reformen geben keine ausreichende allgemeingültige Erklärung. Die Ursachen sind vielmehr kantonsspezifisch zu suchen.

¹⁷ Die Terminologie der vier Arten ist in Anlehnung an Lienhard (2005: 330) gewählt.

¹⁸ Siehe z.B. Mastrorardi (1991: 162f.).

¹⁹ Siehe z.B. Hofmann (NZZ: 09.03.2006).

²⁰ Siehe Rhinow (2002) sowie Sciarini und Bochsler (2006).



Kanton	Parlamentsgrösse	Ständige Kommiss.	Nicht ständige Kommiss.	Ständige Aufsichtskommissionen		Ständige Querschnittskommissionen				Ständige Fachkommissionen					Andere ständige Aufsichtsk.
				GPK	Finanzen	Justiz	Redaktion	Aussenbez.	Andere	Gesundheit, Sozialwesen	Bildung, Kultur, Sport	Öffentl. Sicherheit	Raumplanung, Bau, Verkehr, Energie, Umwelt	Volks-wirtschaft	
Typ A: Kommissionensystem mit ständigen Fachkommissionen															
ZH	180	12	3	1	1	1 1/2	-	-	1	1	1	1/2	2	1	2
SO	144	7	1	1	1	1	1	-	-	1	1	-	1/2	1/2	-
VS	130	10	14	1	1	1	-	1/2	-	1 1/2	1	1	2 1/2	1/2	-
BS	130	14	0	1	1	5 1/2	-	1	-	1	1	1/2	2	1	-
LU	120	10	1	1	1	1/2	1	-	1	1	1	1/2	2	1	-
GR	120	8	0	1	1	1/2	1	-	-	1	1	1/2	1	1	-
GE	100	25	1	1	2	7 1/2	-	1/2	2	3	2	-	5	1	1
BL	90	9	2	1	1	1 1/2	-	-	1	1/2	1	1/2	2	1/2	-
UR	64	10	2	1	1	1	-	-	1	1/2	1	1	1 1/2	1	1
JU	60	7	2	1/2	1/2	1	-	1	-	1	1	-	1	1	-
NW	60	7	2	1	1 1/2	1 1/2	-	-	-	1/2	1/2	1/2	1	1/2	-
AI	49	6	0	1/2	1/2	1/2	-	-	-	1/2	1/2	1/2	1	1	1
Typ B: Gemischtes Kommissionensystem (ständige und nicht-ständige Fachkommissionen)															
AG	200	14	13	1	1	4	1	-	-	1	1	-	4	-	1
TG	130	4	10	1/2	1/2	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-
SZ	100	6	7	1/2	1/2	1	-	-	-	1	-	-	2	-	1
SH	80	4	12	1/2	1/2	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-
GL	80	8	7	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	4
ZG	80	9	14	1/2	1/2	1	1	1	-	-	-	-	4	-	1
AR	65	6	6	1	1	1	-	-	-	1	-	-	2	-	-
Typ C: Kommissionensystem mit nicht-ständigen Fachkommissionen															
BE	200	3	22	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VD	180	7	94	1	1	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-
SG	180	4	16	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
FR	130	5	15	1/2	1/2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NE	115	5	6	1/2	1/2	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-
TI	90	3	10	1/2	1/2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OW	55	4	21	1/2	1/2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1

Tabelle 1: Drei Kommissionensysteme in den Schweizer Kantonen und Einteilung der ständigen Kommissionen, Stand 31.12.2004

Bemerkungen: Die Werte in der Tabelle sind mit der Anzahl ständiger Kommissionen gleichzusetzen. Der Wert "1/2" bedeutet, dass die selbe ständige Kommission noch einen weiteren Bereich abdeckt (z.B. "Justiz- und Polizeikommission" ergibt je den Wert "1/2" für den Bereich Justiz und den Bereich öffentliche Sicherheit); Andere ständige Querschnittskommissionen: Staat und Gemeinden (GE, ZH); Personalk. (BL); Staatspolitische K. (LU); Paritätische K. Brückenschlag Uri/Zürich (UR); Visiteurs officiels (GE); Andere ständige Aufsichtskommissionen: Banken (AI, GL, OW, SZ, UR, ZH), Elektrizitätswerke (GE, ZH), Spitäler (OW), Kantons-schulen (GL), Sachversicherungen (GL). Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Fragen C1.20a, C1.21, C1.22).

3. Initiativ- und Informationsrechte

Ob die Kommissionen ihre Gesetzgebungs- sowie Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, hängt im wesentlichen von ihren Rechten und Kompetenzen gegenüber Parlament und Regierung sowie Verwaltung ab. Claudia Heierli hat eben diese Rechte der kantonalen Kommissionen im Jahre 1998 erhoben, wissenschaftlich ausgewertet und mit einem Kommissionenstärke-Index zusammengefasst.²¹ Wir haben dieselben²², auf der internationalen Parlamentsforschung beruhenden²³, Fragen in der BADAC-Erhebung von Ende 2004 gestellt. Im Unterschied zu Heierli haben wir die Indizes nicht zusammengefasst, sondern wir analysieren sie gemäss der oben erwähnten parlamentsinternen Gewaltenteilung (Gesetzgebungsfunktion und Aufsichtsfunktion).

a) Gesetzgebung: Initiativrechte

Damit die Kommissionsmitglieder im Bereich der Gesetzgebung proaktiv eigene Vorschläge einbringen können, sind weitgehende Initiativrechte notwendig. Grössten Spielraum haben die Kommissionen, wenn sie

von diesem Initiativrecht unabhängig und ohne vorangehenden Auftrag vom Plenum oder vom Ratsbüro Gebrauch machen können. Darüber hinaus spielen Kommissionen eine wichtigere Rolle, wenn sie einen Gesetzesvorschlag der Regierung vor der Plenumsdebatte behandeln können. Sie haben dann Zeit und Raum, sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen, um dem Parlament überzeugende und bereits breit abgestützte Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Messen wir diese Kriterien an den drei kantonalen Kommissionensystemen (Grafik 2), so fällt auf, dass Kantone mit ständigen Fachkommissionen (Typ A) oder mit gemischten Fachkommissionen (Typ B) im Schnitt über grössere Initiativrechte verfügen als Kantone ohne ständige Fachkommissionen (Typ C). Bei letzterem Kommissionensystem kennen lediglich die Kantone Bern und St. Gallen ähnlich ausgebaute Rechte. Umgekehrt haben bei den Systemen "A" und "B" mindestens die Hälfte der Kantone ihre Kommissionen mit weitgehenden Initiativrechten bestückt. Es scheint folglich, dass Kantone, die ständige Sachbereichskommissionen kennen, ihre Kommissionen tendenziell mit stärkeren Initiativrechten ausgerüstet haben.

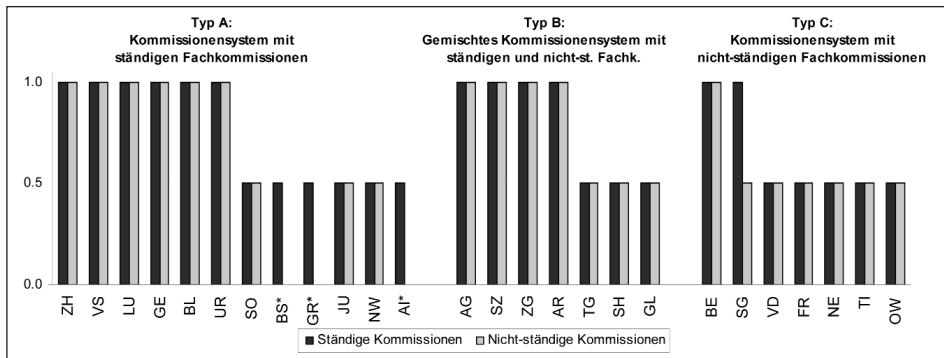
b) Aufsicht und Kontrolle: Informationsrechte

Möchte das Parlament seine Oberaufsichtsfunktion wirkungsvoll und eigenständig gegenüber Regierung und Verwaltung wahrnehmen, sind ausgebaute Informationsrechte ein entscheidendes Instrument. Für die Arbeit in den Kommissionen heisst dies, dass ihnen ein Einsichtsrecht in die Dossiers der Verwaltung gewährleistet sein muss. Ausserdem, um sich möglichst unabhängig ein umfassendes Bild zu einer bestimmten Frage zu machen, soll die Kommission die Möglichkeit haben, externe Gutachten in Auftrag zu geben. Der Blick auf die kantonalen Kommissionensysteme zeigt, dass alle Kantone des Typs "C" (ohne ständige Fachkommissionen) die stärksten Informationsrechte haben. Bei den beiden anderen Systemen hingegen (Typ A und B), finden sich mehrere Kantone mit weniger ausgebauten Rechten. Auffallend sind die Antworten aus dem Kanton Genf. Trotz stark ausgebauten ständigen Kommissionen (siehe Tabelle 1), scheinen diese mit weniger Informationsrechten bestückt zu sein als ihre nicht-ständigen Pendanten. Allgemein gesehen lässt sich folgern, dass Kommissionen in Kantonen mit nicht-ständigen Fachkommissionen mit weitreichenderen Rechten ausgestattet sind, um ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen.

²¹ Heierli (2000) kommt zum Schluss, dass die allgemeine Kommissionenstärke nicht davon abhängt, ob die Ausschüsse ständig oder nicht-ständig organisiert sind.

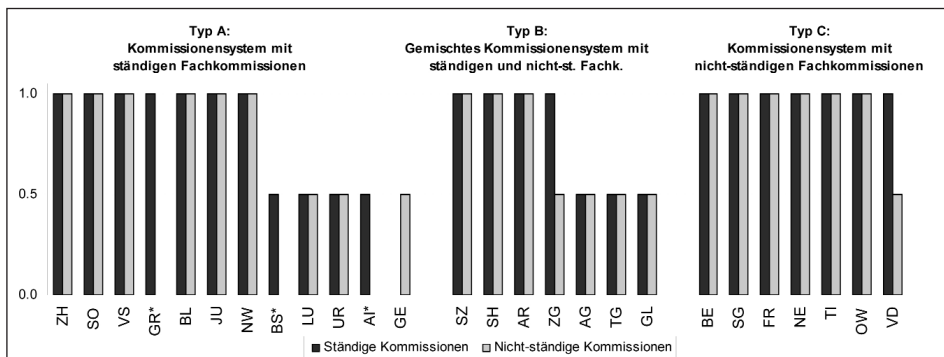
²² Allerdings haben wir uns auf "harte" Polity-Variablen (Rechte/Kompetenzen) beschränken müssen und die Politics-Variablen (politisches Verhalten) weggelassen.

²³ Mattson und Strom (1995) sowie Shaw (1979).



Grafik 2: Gesetzgebende Funktion: Initiativrechte der Kommissionen, Stand am 31.12.2004

Bemerkungen: Je 0.5 Punkte wurden für die Kriterien "Recht dem Plenum Gesetzesentwürfe zu unterbreiten" (Fragen C1.25a-b) und "Diskussion der Gesetzesentwürfe der Regierung: Kommission vor Plenum" (C1.25c-d) gegeben; *Kantone ohne ständige Kommissionen. Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Fragen C1.25a-d).



Grafik 3: Aufsichts- und Kontrollfunktion: Informationsrechte der Kommissionen, Stand am 31.12.2004

Bemerkungen: Je 0.5 Punkte wurden für die Kriterien "Einsichtsrecht in die Dossiers der Verwaltung" (Fragen C1.24a-b) und "Recht auf externe Gutachten" (C1.24c-d) gegeben; *Kantone ohne ständige Kommissionen. Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Fragen C1.24a-d).

4. "Zur Wahrnehmung von Rechten braucht es Ressourcen"²⁴

Damit die Kommissionen ihre Rechte zur Gesetzgebung und Aufsicht tatsächlich ausüben können, müssen ihnen Zeit und Raum sowie fachliche Kompetenzen zur Verfügung stehen. Einerseits müssen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über ausreichend Zeitgefässe verfügen, beziehungsweise Sitzungen einberufen können, um die anstehenden Geschäfte behandeln zu können. Andererseits brauchen sie zusätzlich fachliche und unabhängige Unterstützung, um beispielsweise Kommissionseigene Gesetzgebungsprojekte zu entwerfen und diese zielstrebig zu begleiten.

a) Zeit und Raum: Kommissionssitzungen

Vergleichen wir die Anzahl Kommissionssitzungen der verschiedenen kantonalen Kommissionensysteme, können wir feststellen, dass Kantone mit ständigen Fach-

kommissionen im Schnitt knapp doppelt so viele Sitzungen wie andere Kantone kennen (Typ "A": pro Jahr durchschnittlich ca. 11 Sitzungen pro Kommission; Typ "B": 4; Typ "C": 6; vgl Grafik 4). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Dauer der Kommissionssitzungen nicht berücksichtigt werden konnte. Diese kann aber je nach Sitzung und Kommission beträchtlich variieren. Gehen wir davon aus, dass diese Varianz im Durchschnitt in allen Kantonen über ein Jahr ähnlich ist, so scheint es, dass Kommissionensysteme mit ständigen Legislativkommissionen mehr Zeitgefässe bereitstellen, um – zum Beispiel – über Grundsatfragen im Bereich der Gesetzgebung nachzudenken und sich das nötige Fachwissen anzueignen.²⁵

b) Fachliche Unterstützung: Parlamentsdienste

Bis Anfangs 90-er Jahren kannten die Schweizer Parlamente weder auf Kantons-

noch auf Bundesebene eine eigene Dienststelle.²⁶ Zuständig für die Planung und Organisation der Parlamentsarbeit sowie für die Beratung und Dokumentierung der Ratsmitglieder war in aller Regel die Staatskanzlei. Diese ist in erster Linie das Stabsorgan der Exekutive und wird folglich von dieser geführt. In den meisten Kantonen ist dies weiterhin der Fall (vgl. Grafik 5, Kantone mit hellen Balken). Unter dem Aspekt der klassischen Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative ist dies zumindest nennenswert. Denn entgegen diesem klassischen oder "dogmatischen Gewaltentrennungsgrundsatz", wenden die Kantone mehrheitlich ein kooperatives oder "problemorientiertes Gewaltentrennungsmodell" an.²⁷ Die Staatskanzlei fungiert dabei als zentrale Verbindungsstelle von Regierung und Parlament. Mit Blick auf das Eingangs erwähnte Konkordanzdenken im Schweizer Politsystem, ist diese Lösung pragmatisch und effizient. Allerdings könnte damit die, zumindest für die Aufsichtsfunktion, wichtige Unabhängigkeit des Parlamentes eingeschränkt werden. So unterstreichen denn auch einige Kantone, dass die Parlamentsdienste zwar administrativ der Kanzlei unterstellt sind, ihre Aufträge und Verantwortlichkeiten jedoch direkt vom Kantonsrat definiert werden (vgl Grafik 5, Kantone mit gestreiften Balken). Dies garantiert, dass das Parlament seine Funktionen mit grösserer Unabhängigkeit wahrnehmen kann.

Einzig fünf Kantone (vgl. Grafik 5, Kantone mit karierten Balken) unterstellen den Parlamentsdienst auch administrativ direkt dem Parlament oder der Geschäftsleitung des Grossen Rates. Sie verfügen so über ein von der Regierung vollkommen unabhängiges Organ, wie es die klassische Gewaltenteilung vorsieht. Auffallend ist zudem, dass vier dieser fünf Kantone den Typ "A" der Kommissionensysteme anwenden. In diesen Kantonen ist die Unterstützung der ständigen Fachkommissionen dementsprechend durch eine eigene und unabhängige Dienststelle gewährleistet.

Wie wir gesehen haben, sind die Parlamentsdienste in den meisten Kantonen in den Staatskanzleien integriert. Da die Staatskanzlei auch für den Regierungsrat arbeitet, ist es schwierig zu eruieren, auf wieviele Arbeitskräfte die Parlamentsmitglieder effektiv zählen können. Hinzu kommt, dass Kommissionen öfters direkt auf Dienststellen der Verwaltung zurückgreifen und in einigen Kantonen sind sogar die Sekretariate der ständigen Kommissio-

²⁴ Lüthi Ruth (2005) im Rahmen eines ausführlichen Referats zu den ständigen bzw. nicht-ständigen Kommissionen.

²⁵ Ausführlich über Vor- und Nachteile von ständigen Fachkommissionen siehe z.B.: Lüthi (2005); SGP-Tagung (2005); Lienhard (2005), Ideenheft Freiburg (2000); Nuspliger (1991); BBL (1978).

²⁶ Ideenheft Freiburg (2000: 26).

²⁷ Nuspliger (2000: 70) und Riesen (2000).



nen von Departementen geführt (z.B. Kanton Schwyz). Die von uns wiedergegebenen Zahlen sind deshalb mit etwas Zurückhaltung zu interpretieren.

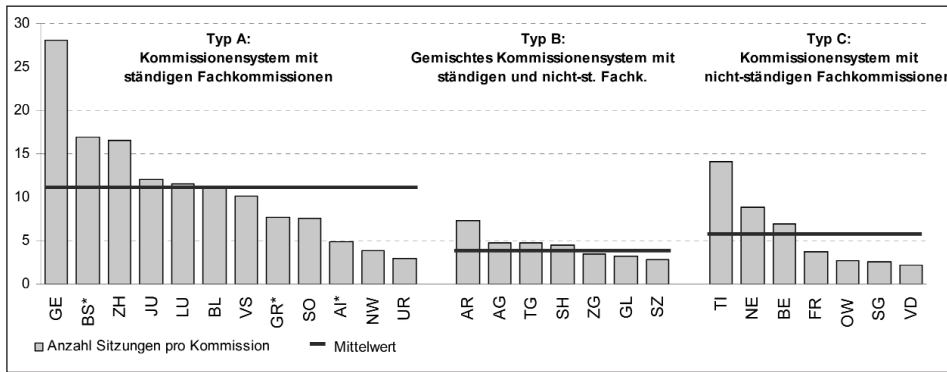
Um Vergleiche zwischen den verschiedenen grossen Kantonsparlamenten zu ermöglichen, haben wir die Anzahl Vollzeitstellen, die den Parlamentsdiensten zugesprochen werden, auf die jeweiligen Parlamentsmitglieder verteilt. Durchschnittlich können somit die einzelnen kantonalen Ratsmitglieder auf Unterstützung von weniger als fünf Stellenprozent zurückgreifen (vgl. Grafik 5). Mit durchschnittlich nur 2% sind die Stellenprozente bei allen Kantonen mit einem gemischten Kommissionensystem (Typ "B") besonders tief. Hingegen sind

keine markanten Unterschiede zwischen den beiden anderen Kommissionensystemen festzustellen. Beide scheinen im Schnitt etwa gleich gut mit Parlamentsdiensten ausgerüstet zu sein (6-7 Stellenprozente pro Parlamentsmitglied) und die Abstände zwischen den Kantonen des selben Typs sind in beiden Systemen beträchtlich.

Berücksichtigen wir abschliessend, dass Parlamentsdienste auch eine Reihe administrativer und organisatorischer Aufgaben zu meistern haben, so können wir davon ausgehen, dass die heutigen Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier im Allgemeinen mit einer minimalen Fachlichen Unterstützung auskommen wollen und/oder müssen.

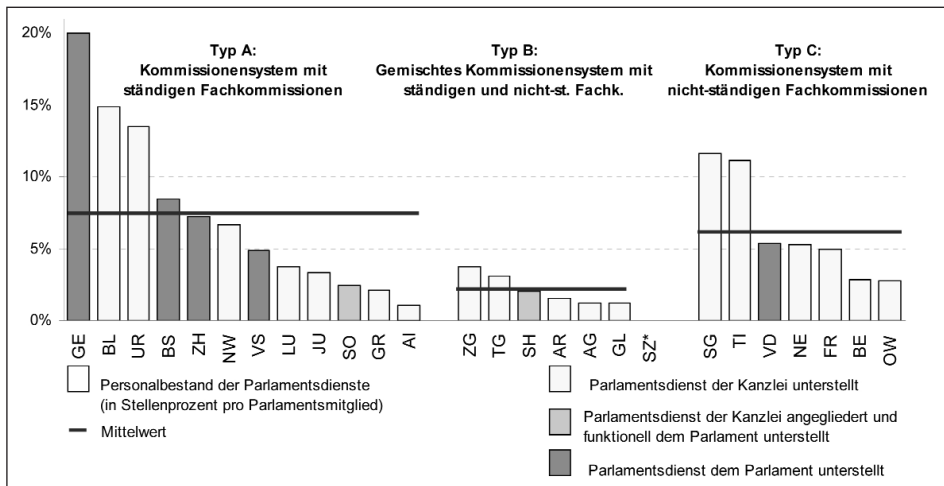
Rechten und Ressourcen in Verbindung zu setzen. Es stellt sich dabei heraus, dass drei verschiedene Kommissionensysteme angewendet werden. Kantone mit durchwegs ständigen Kommissionen (Typ "A") haben hierbei mehrheitlich die weitgehendsten Initiativrechte und können auf überdurchschnittlich viel Zeit und Raum zurückgreifen, um ihre Aufgaben erfüllen. Zudem sind ihre Parlamentsdienste, öfters als bei anderen Systemen, direkt den Räten unterstellt und geniessen darum eine erhöhte Unabhängigkeit von der Regierung. Im Gegensatz dazu, verfügen Kantone mit ad-hoc Fachausschüssen (Typ "C") über grössere Informationsrechte gegenüber Verwaltung und Regierung. Und was die personellen Ressourcen ihrer Parlamentsdienste angeht, so sind diese auf ähnlichem Niveau wie beim Typ "A". Allgemein liegen die Arbeitskräfte, die ausschliesslich den Kantonsrätinnen und -räten zur Verfügung stehen, auf einem sehr niedrigem Niveau (etwa 4.5 Stellen-Prozente pro Parlamentsmitglied). Am kleinsten sind die Parlamentsdienste bei den gemischten Kommissionensystemen (Typ "B", mit ständigen und nicht-ständigen Fachkommissionen). Mehr als die Hälfte von ihnen kennt aber gut ausgebaute Initiativ- wie auch Informationsrechte.

Es gilt beizufügen, dass dieser Situationsbeschrieb den Stand von Ende 2004 wiedergibt. Seither sind die Parlamentsreformen und die oftmals damit verbundene Veränderung des Kommissionensystems jedoch keineswegs stillgestanden. So hat zum Beispiel der Kanton Aargau im Rahmen der Parlamentsverkleinerung vom gemischten (Typ "A") zum Kommissionensystem mit ständigen Fachkommissionen (Typ "B") gewechselt. Auch sind die aargauischen Parlamentsdienste inzwischen direkt dem Grosse Rat unterstellt, was nun ebenso in den Kantonen Freiburg und Uri der Fall ist (siehe Beiträge in diesem Heft). Dennoch gibt dieser Diskussionsbeitrag einige praktische Hinweise zur Lage in den 26 Kantonen und er weist auf mögliche Reibungspunkte zwischen den verschiedenen Ansichten der Gewaltenteilung hin. Ausserdem lässt sich erkennen, dass gewisse innovative Lösungsvorschläge weiterhin auf deren Umsetzung warten. Beispielsweise konnte zum Zeitpunkt der Erhebung kein Kanton ein so genanntes ständiges "Zukunftsforum",²⁸ dass den Parlamentsmitgliedern ausdrücklich die Mittel für ein aktiveres Engagement bei der – ihnen zustehenden – politischen Zukunftsplanung bietet.



Grafik 4: Anzahl Sitzungen pro Kommission (ständige und nicht-ständige) im Jahr 2004

Bemerkungen: *Kantone ohne ständige Kommissionen. Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Fragen C1.20a, C1.21, C1.22).



Grafik 5: Parlamentsdienste: Personalbestand und administrative Zuordnung, Stand am 31.12.2004

Bemerkungen: * Der Parlamentsdienst bildet innerhalb der Staatskanzlei keine selbständige Einheit. Zudem werden die Sekretariate der meisten ständigen Kommissionen von Departementen geführt. Quellen: BADAC/IDHEAP (EKAV 04: Administrative Zuordnung der Parlamentsdienste: Frage C1.13; Personalbestand der Parlamentsdienste: C1.13a)

5. Fazit und Ausblick

Parlamentarische Kommissionen spielen in den Schweizer Arbeitsparlamenten eine überaus wichtige Rolle. Gesetzgeberische sowie Aufsichts- und Kontrollfunktionen werden mehrheitlich von den Kommissionen

wahrgenommen. Berücksichtigen wir zudem die Ansprüche des Schweizer Konkordanzsystems, so sind Kommissionen die zentrale Plattform für breit abgestützte Kompromisslösungen. In diesem Beitrag haben wir versucht, diese Eigenschaften der Kommissionen auf Kantonsebene mit ihren Strukturen,

Ivar Trippolini
(Kontakt: ivar.trippolini@viapublica.ch),
Genf im Januar 2007

²⁸ Nuspliger (1992)



Literatur

- BBL / Bundesblatt (1978). *Schlussbericht der Studienkommission der eidgenössischen Räte "Zukunft des Parlaments"*. Bern: Bundesblatt vom 29.06.1978 (78.058), pp. 1065ff.; pp. 1109ff.
- Bochsler, Daniel, Koller Christophe, Sciarini Pascal, Traimond Sylvie und Ivar Trippolini (2004). *Die Schweizer Kantone unter der Lupe – Behörden, Personal, Finanzen*. Bern: Haupt.
- Heierli, Claudia (2000). *Die Stärke der Kommissionen in den 26 kantonalen Parlamenten: Arbeits- oder Redeparlamente?*. Bern: Lizentiatsarbeit am Institut für Politikwissenschaft.
- Hofmann, Alexander (2006). "Ein Weg aus dem Demokratieverlust bei Konkordaten." In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 09.03.2006.
- Ideenheft Freiburg (2000). "Zusammensetzung und Arbeitsweise des Grossen Rates". In: Departement des Innern und der Landwirtschaft des Kantons Freiburg. *Ideenheft 3A: Kantonsbehörden*, Heft Nr. 3.
- Koller, Christophe, Trippolini Ivar und Sylvie Traimond (2006). *Statistischer Überblick zu den kantonalen Verwaltungen und Behörden*. Lausanne: IDHEAP/Institut de hautes études en administration publique. [www.badac.ch/DE/news/memento/memento06.pdf]
- Lienhard, Andreas (2005). *Staats- und verwaltungsrechtliche Grundlagen für das New Public Management in der Schweiz*. Bern: Stämpfli AG.
- Lüthi, Ruth (1997). *Die Legislativkommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung*. Bern: Haupt.
- Lüthi, Ruth (2005). "Stärkere Parlamente dank ständigen Kommissionen?" In: *Parlament. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen*. Nr. 3/2005, pp. 4-8.
- Mastronardi, Philippe (1991). *Kriterien der demokratischen Verwaltungskontrolle*. Basel: Helbling und Lichtenhahn.
- Mattson, Ingvar and Kaare Strom (1995). "Parliamentary Committees". In: Döring, Herbert (eds). *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*. Frankfurt: Campus, pp. 249-307.
- Möckli, Silvano (2000). "Über die Funktionen eines kantonalen Parlaments". In: *Beiträge und Berichte*, 287/2000. St. Gallen: Institut für Politikwissenschaft.
- Nuspliger, Kurt (1991). "Die Stärkung der parlamentarischen Kommissionen". In: *Das Parlament – Oberste Gewalt des Bundes?* Bern: Haupt, pp. 223-241.
- Nuspliger, Kurt (1992). "Ein Zukunftsforum im Parlament". In: Herzog, Roland (Hrsg.). *Zentrum und Peripherie – Festschrift für Richard Bäumlin*. Chur/Zürich: Rüegger, pp. 197-216.
- Nuspliger, Kurt (2000). "Die Staatskanzlei als Verbindungsstelle von Regierung und Parlament" In: Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (Hrsg). *Jubiläumsschrift: Staatskanzlei – Stabsstelle im Zentrum der Entscheidungsprozesse. Standortbestimmung und Ausblick aus Anlass des Jubiläums "100 Jahre Schweizerische Staatsschreiberkonferenz"*. Chur: Standeskanzlei Graubünden, pp. 65-83.
- Rhinow, René (2002). "Wenig autonomie- und demokratieverträglich: Staatspolitische Bedenken zur Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichs". In: *Neue Zürcher Zeitung*, 07.05.2002, p. 15.
- Riesen, Claudio (2000). "Staatskanzlei – Wandel von der Kanzlei zur Stabsstelle". In: Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (Hrsg). *Jubiläumsschrift: Staatskanzlei – Stabsstelle im Zentrum der Entscheidungsprozesse. Standortbestimmung und Ausblick aus Anlass des Jubiläums "100 Jahre Schweizerische Staatsschreiberkonferenz"*. Chur: Standeskanzlei Graubünden, pp. 28-40.
- Riklin, Alois und Alois Ochsner (1984). "Parlament". In: Klöti, Ulrich (Hrsg.). *Handbuch Politisches System der Schweiz – Band II*. Bern: Haupt, pp. 77-115.
- Romano, Marco (2006). *Zur Vereinbarkeit von Parlament und New Public Management*. Bern: Lizentiatsarbeit am Institut für Politikwissenschaft.
- Schedler, Kuno (1995). *Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Von der Idee des New Public Managements (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell*. Bern: Haupt.
- Schmidt, Manfred G. (1995). *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart: A. Kröner.
- Sciarini, Pascal et Daniel Bochsler (2006). "Réforme du fédéralisme suisse: contribution, promesses et limites de la collaboration inter-cantonale". In: Chappellet, Jean-Loup (coord.), *Contributions à l'action publique – Beiträage zum öffentlichen Handeln*. Lausanne: Presses Polytechniques et universitaires romandes / Bern: Haupt.
- SGP-Tagung / Moser, Christian (2005). Zusammenfassung der Diskussion anlässlich der Jahresversammlung 2005 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. In: *Parlament. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen*. Nr. 3/2005, pp. 9-11.
- Shaw, Malcom (1979). "Conclusions". In: Lees, John D. and Malcom Shaw (eds). *Committees in Legislatures: A comparative Analysis*. Durham: Duke University Press, pp. 361-434.
- Steffani, Winfried (1979). *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Widmer, Thomas und Stefan Rieder (2003). "Schweizer Kantone im institutionellen Wandel". In: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. Volumen 9/Nr. 1, pp. 201-232.



Interessengemeinschaft Kantonsparlamente

An der jährlichen Zusammenkunft der Präsidien der kantonalen Parlamente im September 2005 in St. Gallen lancierten die damaligen Präsidenten des Grossen Rates des Kantons Bern, Thomas Koch, und des St. Galler Kantonsrates, Silvano Moeckli, die Idee einer Konferenz der Kantonsparlamente als Gegenpol der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK). Anlass dieser Idee war die Erkenntnis, dass die immer dichtere Vernetzung der Regierungen der Kantone mittelfristig zu einer Schwächung der institutionell sehr schwach vernetzten Parlamente führen wird (siehe hierzu auch Artikel von Silvano Moeckli im Bulletin Nr. 2/2006: Für eine nationale Konferenz der Kantonsparlamente).

Die Idee stiess in St. Gallen zum Teil auf Zustimmung und zum Teil auf Skepsis. Die versammelten Parlamentspräsidien beauftragten die Initianten, mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept für eine solche Institution auszuarbeiten und dieses an der ein Jahr später stattfindenden Zusammenkunft in Schwyz vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe, der die Präsidien der Kantonsparlamente von Zürich, Bern, Freiburg, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen und Waadt sowie verschiedene Exponenten der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen und der Geschäftsführer der KDK angehörten, arbeiteten eine Koordinationsvereinbarung aus, welche die Vorbereitung und Einberufung einer Gründungsversammlung für eine Konferenz der Kantonsparlamente an die Bedingung knüpfte, dass die zuständigen Organe von mindestens 18 Kantonsparlamenten (zwei Drittel) an einer solchen Institution interessiert sind.

Am 15. September 2006 haben die in Schwyz versammelten Präsidien der Kantonsparlamente nach einführenden Voten durch die Grossratspräsidenten von Fribourg (André Achermann) und Basel-Stadt (Andreas Burckhardt) die Koordinationsvereinbarung im positiven Sinn zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe beauftragt, bei den Kantonsparlamenten über das Ratssekretariat des bernischen Grossen Rates eine offizielle Umfrage zu lancieren.

Ergebnis der Umfrage

Die Arbeitsgruppe hat am 12. Januar 2007 in Bern vom Ergebnis der Umfrage Kenntnis genommen. Demnach befürworten die

zuständigen Organe von 14 Kantonsparlamenten, wenn auch teilweise mit Vorbehalten, die Schaffung einer Konferenz der Kantonsparlamente. Elf Kantone erachteten die Schaffung einer solchen Institution im Moment als nicht notwendig, ein Kanton hat auf die Umfrage nicht reagiert. Eine vom Ratssekretariat des Kantons Bern erarbeitete Übersicht über die Stellungnahmen der einzelnen Kantonsparlamente ist auf der Internetseite www.kantonsparlamente.ch verfügbar.

Die Arbeitsgruppe stellte aufgrund der eingegangenen Antworten Folgendes fest:

- Das Ziel, mindestens 18 Kantonsparlamente hinter der Idee einer institutionalisierten Zusammenarbeit (Konferenz) zu vereinen, wurde nicht erreicht. Die konkreten Vorbereitungen zur formellen Gründung einer Konferenz der Kantonsparlamente werden daher – mindestens vorläufig – nicht weiter verfolgt.
- Die zuständigen Organe von 14 Kantonsparlamenten (immerhin eine Mehrheit der 25 Parlamente, welche eine Stellungnahme abgegeben haben), befürworten eine Konferenz, aber auch ablehnende Kantone sind an einer näheren Zusammenarbeit interessiert. Es wäre deshalb nicht gerechtfertigt, nun alle Bemühungen in Richtung einer irgendwie gearteten Koordination völlig abzubauen. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, im Rahmen einer Interessengemeinschaft das Thema weiter zu bearbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat im Lichte dieser Ausgangslage für das weitere Vorgehen deshalb unter anderem beschlossen, eine **Interessengruppe Kantonsparlamente (IG)** zu bilden mit dem Ziel, eine Informationsplattform für alle Kantonsparlamente (auch diejenigen, welche einer Konferenz der Kantonsparlamente skeptisch gegenüberstehen) aufzubauen, um gemeinsam interessierende Daten und Informationen allgemein verfügbar zu machen (www.kantonsparlamente.ch). Die Arbeitsgruppe hat diesen Entscheid den Leitungsorganen der Kantonsparlamente in einem Brief (siehe nachstehend französische Fassung) zur Kenntnis gebracht und sie eingeladen, sich an der Arbeit der IG zu beteiligen.

Diese IG bezweckt den Gedankenaustausch und die Verfolgung der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Regierungen in den Kantonen. Die Mit-

gliedschaft ist an keine Verpflichtungen gebunden und steht allen Kantonsparlamenten offen. Die ursprüngliche Zielsetzung wird im Auge behalten für den Fall, dass die grosse Mehrheit der Kantonsparlamente später doch die Idee einer Konferenz der Kantonsparlamente wieder aufnehmen möchte. Die IG funktioniert vorläufig nach dem Vorortsprinzip, wobei der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2007 und 2008 die Aufgaben der Interessengruppe Kantonsparlamente koordiniert, unterstützt von alt Grossratspräsident Thomas Koch (Bern), Ratssekretär Christian Wissmann (Bern) und alt Grossratspräsident André Ackermann (Fribourg).

Anregungen für den inhaltlichen Ausbau der Informationsplattform nimmt der Parlamentsdienst des Kantons Basel-Stadt unter info@kantonsparlamente.ch gerne entgegen.

Thomas Dähler, Vizepräsident der SGP
Leiter Parlamentsdienst Basel-Stadt
E-mail: thomas.daehler@bs.ch



Lettre de la Groupe de travail Conférence des parlements cantonaux aux organes dirigeants des parlements cantonaux

Bâle / Berne, le 26 janvier 2007

Résultat de l'enquête sur la proposition de création d'une conférence des parlements cantonaux, analyse des résultats et suite des opérations

Mesdames, Messieurs,

Par courrier du 28 septembre 2006 adressé par l'ancien président du Grand Conseil du canton de Berne, M. Thomas Koch, vous avez été priés de nous communiquer jusqu'à la mi-décembre 2006 la position de votre parlement quant à la création d'une conférence des parlements cantonaux et à la poursuite des travaux préliminaires.

Les tenants et aboutissants ainsi que la genèse de ce projet vous sont connus et il n'est donc pas nécessaire d'y revenir dans le détail. Le déclencheur a été la rencontre des présidents des parlements cantonaux tenue à Schwyz le 15 septembre 2006 au cours de laquelle un accord de coopération a été présenté, qui liait la mise sur pied et la convocation d'une assemblée constitutive d'une conférence des parlements cantonaux à la condition que les organes compétents d'au moins 18 parlements cantonaux fassent part de leur intérêt à une telle institution.

Le groupe de travail préparatoire a pris connaissance le 12 janvier dernier du résultat de cette enquête. De celui-ci, il ressort que les organes compétents de 14 parlements cantonaux soutiennent, certains en émettant quelques réserves, la création d'une conférence des parlements cantonaux. Onze cantons jugent non nécessaire pour l'instant une telle création. Enfin, un canton ne s'est pas déterminé. Vous trouverez en annexe une compilation, rédigée par le Secrétariat du Grand Conseil du canton de Berne, des différentes prises de position.

Sur la base des réponses reçues, le groupe de travail fait les constatations suivantes:

- Le but de réunir au moins 18 parlements cantonaux derrière l'idée d'une collaboration institutionnalisée sous la forme d'une conférence n'a pas été atteint. Les travaux préparatoires pour la création formelle d'une conférence des parlements cantonaux ne seront ainsi, en tous les cas pour l'instant, pas poursuivis.
- Les organes compétents de 14 parlements cantonaux (qui représentent tout de même la majorité des 25 parlements

qui se sont déterminés) soutiennent la création d'une conférence. Il est intéressant de constater que les cantons qui la refusent sont, en règle générale, malgré tout intéressés à une coopération plus intensive. Compte tenu de ceci, il ne semblerait pas juste de mettre un terme définitif aux efforts de coordination dans ce domaine. C'est pourquoi, le groupe de travail propose de continuer à travailler sur ce thème dans le cadre d'une communauté d'intérêts.

Compte tenu de cette situation, le groupe de travail a pris les décisions suivantes pour la suite:

1. Information des parlements cantonaux et des personnes présentes à la réunion du 15 septembre 2006 à Schwyz (à l'origine du projet de convention) sur le résultat de l'enquête et sur l'analyse de la situation par le groupe de travail.
2. Fondation d'une **communauté d'intérêts (CI)** ayant pour but:
 - a) La mise sur pied d'une plate-forme d'information pour tous les parlements cantonaux (même ceux qui considèrent d'un œil sceptique la création d'une conférence des parlements cantonaux), afin de rendre accessibles à tous les données et informations intéressantes (probablement par le biais d'un site internet: www.parlements-cantonaux.ch).
 - b) Cette CI a pour but l'échange d'idées et l'observation du développement de la collaboration entre les parlements et les gouvernements dans les cantons et entre les cantons. La qualité de membre n'est liée à aucune obligation et est ouverte à tous les parlements cantonaux.
 - c) L'objectif initial est mis en réserve pour le cas où une grande majorité des parlements cantonaux décideraient plus tard d'adhérer à l'idée de la création d'une conférence des parlements cantonaux.

3. Le groupe de travail remercie les représentants bernois et le secrétariat du Grand Conseil de ce canton, ainsi que tous les autres services ayant œuvré à ce projet, pour les travaux préparatoires qu'ils ont réalisés avec un grand engagement. Le canton de Bâle-Ville a accepté de reprendre les tâches géné-

rées par la mise sur pied de notre communauté d'intérêts. Il sera aidé dans ce travail par MM. Thomas Koch (ancien président du Grand Conseil bernois) et André Ackermann (ancien Président du Grand Conseil fribourgeois).

Comme la création d'une plate-forme d'information est dans l'intérêt de tous les parlements cantonaux, le groupe de travail part de l'idée que tous les parlements cantonaux, qui n'auront pas déclaré expressément renoncer à participer à une telle plate-forme sur ce thème, feront partie d'office de ce groupe d'intérêt et qu'ils sont par ce fait intéressés à être informés sur le sujet. Le groupe de travail vous invite à participer activement à cette plate-forme ! Le Service du Parlement bâlois est très intéressé à recevoir vos suggestions et observations quant au contenu et à la forme de cette plate-forme d'information. Avec nos cordiales salutations

Andreas Burckhardt
Président du Grand Conseil du canton de Bâle-Ville

Thomas Dähler
Chef du Service du Parlement de Bâle-Ville



Kantonsrat St.Gallen: Ratsinformationssystem preisgekrönt

Mit dem Ratsinformationssystem (abgekürzt: RIS) erreichte der Kanton St.Gallen eine neue Dimension in Sachen Information und Transparenz: Die Öffentlichkeit erhält unter <https://www.ratsinfo.sg.ch> einfach und schnell Einblick in staatliches Handeln.¹

Hinter dem RIS steckt – als eine Massnahme aus der E-Government-Strategie – ein Organisations- und Informatikprojekt, das in eine prozessorientierte Geschäftsverwaltung für Kantonsrat und Regierung mündete. Das Informatikprojekt wurde im Sommer 2004 öffentlich ausgeschrieben. Im Juli 2005 wurde ein erster Release der Geschäftsverwaltung ausgeliefert. Seit Anfang 2006 steht diese im operativen Einsatz. Am 23. März 2006 wurde schliesslich der Internet-Auftritt aufgeschaltet und am 1. Juni 2006 den Medien vorgestellt. Damit wurde er öffentlich bekannt gemacht.

Im Herbst 2006 gewann die Staatskanzlei mit dem RIS den Qualitätswettbewerb "Excellence Public" in der Kategorie "Qualität in der Verwaltung", der vom Institut de hautes études en administration publique (Idheap) und von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaft (SGVW) ausgeschrieben worden war. Der Vorsitzende der Wettbewerbsjury, Professor Yves Emery, würdigte an der Preisverleihung das RIS als vorbildliche, zukunftsorientierte Lösung für externe und interne Kundinnen und Kunden. Es lege die manchmal schwierig zu durchschauenden Abläufe in Regierung und Kantonsrat offen, mache sie verständlich und transparent. Ferner optimiere es die Prozesse beim Informationszugang und der Geschäftsbearbeitung und überzeuge durch ein ausgebautes Berechtigungskonzept.

Beat Müggler, Applikationsverantwortlicher
Staatskanzlei St.Gallen / Parlamentsdienst
E-Mail: beat.mueggler@sg.ch

¹ Für weitere Informationen zum Angebot vgl. S. 27 f. des Mitteilungsblattes vom August 2006 (2/06).



Stadtparlament St. Gallen: Diskussion über effizientere Parlamentsdebatten

Am 27. September 2005 hatte das St. Galler Stadtparlament einen Postulatsauftrag als erheblich erklärt, mit welchem das Parlamentspräsidium beauftragt wurde, Bericht und Antrag zu erstellen, wie die Ratsdebatten im Stadtparlament effizienter gestaltet werden können. Am 21. März 2006 präsentierte das Präsidium den verlangten Bericht. Darin kam es zur Schlussfolgerung, dass das bestehende formelle Instrumentarium genüge und beantragte die Abschreibung des Postulates. Das Stadtparlament folgte am 2. Mai 2006 diesem Antrag einhellig. Nachfolgend werden die Ausschnitte aus diesem Bericht, welche die Ausgangslage, den aktuellen Zustand, die geprüften Vorschläge sowie die Empfehlungen darlegen, präsentiert.

Auszüge aus: Vorlage an das Stadtparlament vom 21. März 2006: Effizientere Parlamentsdebatten:

Ausgangslage

Das Stadtparlament erklärte am 27. September 2005 den folgenden Postulatsauftrag erheblich:

"Das Präsidium des Stadtparlaments wird beauftragt, Bericht und Antrag zu erstellen, wie die Ratsdebatten im Stadtparlament effizienter gestaltet werden können. Dabei soll die Möglichkeit von strukturierten bzw. organisierten Debatten ins Auge gefasst werden."

Als Begründung des Postulats war angeführt worden, die Debatten im Stadtparlament seien teilweise sehr lang und von Wiederholungen geprägt. Dies habe zur Folge, dass in der Regel nur ein Teil der angesetzten Geschäfte beraten werden könne. Längere Aufräumsitzungen würden nötig...

Das Präsidium führte in seiner befürwortenden Stellungnahme zur Erheblicherklärung des Postulats aus, dass bei Parlamentsdebatten nicht primär die Effizienz im Vordergrund stehe, sondern die Möglichkeit, dass Argumente für und gegen einen bestimmten Beschluss in ihrer Vielfalt vorgebracht werden können. Obwohl Effizienz bei der Parlamentsarbeit nicht im Vordergrund stehen könne und solle, sei sie doch eine anzustrebende Tugend. Obwohl die Effizienz vor allem durch Selbstdisziplin der Fraktionen des Stadtparlaments

und ihrer Mitglieder verbessert werden könne, sollten auch Überlegungen dazu angestellt werden, welche reglementarischen Instrumente das Streben nach effizienteren Parlamentsdebatten unterstützen könnten.

Bestehende Regelungen und ihre Anwendung im Stadtparlament St.Gallen

Regelungen, welche die Geschäftslast des Stadtparlaments insgesamt verkleinern, sind nicht Bestandteil dieses Berichts. Hier sind in den letzten Jahren markante Fortschritte erzielt worden:

Reine Sanierungsvorlagen betreffend Werkleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität sowie betreffend Kanäle und Strassen gelangen nicht mehr als einzelne Vorlagen ans Parlament, sondern die Legislative bewilligt einen Betrag als Rahmenkredit für solche Vorhaben einer ganzen Legislatur; die Auslösung der einzelnen Projekte liegt dann in der Kompetenz des Stadtrats. Die Finanzkompetenz des Stadtrats wurde mit der Totalrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2005 im Rahmen der seit der letzten Revision aufgelaufenen Teuerung nominell erhöht.

Das geltende Geschäftsreglement des Stadtparlaments St.Gallen kennt die folgenden effizienzfördernden Massnahmen:

Art. 18, Zuteilung der Geschäfte: Ein Geschäft soll in der Regel von einer einzigen Kommission vorberaten werden. Vorbehalten bleibt die Befugnis der Geschäftsprüfungskommission, die alle in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte von finanzieller Tragweite prüfen kann. Seit der Einführung dieser Regelung auf den 1. Januar 2005 wurden gute Erfahrungen damit gemacht. Die Geschäftsprüfungskommission interpretiert ihre Befugnis zurückhalten, so dass im Plenum in der Regel lediglich eine einzige Kommissionsberichterstatteerin bzw. ein einziger Kommissionsberichterstatteer spricht.

Art. 42 Abs. 2: Die Voten müssen die Sache betreffen und kurz gefasst sein. Dies stellt in der Praxis in der Regel kein Problem dar, auch ohne dass die Parlamentsmitglieder ihre Voten in der bewussten Absicht schreiben, sich möglichst kurz zu halten.

Art. 43, Beschränkung auf zwei Voten, wonach über den gleichen Gegenstand das Wort dem nämlichen Mitglied nicht mehr als zwei Mal erteilt wird, es sei denn für eine kurze Erwiderung auf eine Bemerkung zur Person: auch dies ist in der Praxis unproblematisch, auch wenn die "Bemerkung zur Person" weit ausgelegt wird.

Art. 44, Schluss der Wortmeldungen: wird sehr selten angewendet.

Art. 45, Abweichen vom Beratungsgegenstand und Verletzung des parlamentarischen Anstandes: muss selten angewendet werden.

Art. 62, Beschränkung der Redezeit: Bei parlamentarischen Vorstössen ist die Redezeit für die Begründung sowie für die Stellungnahme oder Antwort des Stadtrats auf 15 Minuten beschränkt. Die Stellungnahme oder Antwort des Stadtrats darf ausnahmsweise und auf Vorankündigung hin länger als 15 Minuten dauern. Diese Regel muss kaum je angewendet werden.

Art. 84, Beschlussfassung ohne Antrag: Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber, so kann der unbestrittene Antrag zum Beschluss des Stadtparlaments erklärt werden. Diese Regel kann häufig angewendet werden.

Prüfung möglicher zusätzlicher Regelungen für das Stadtparlament St.Gallen

Die Übersicht über die Parlamente der Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zeigt einerseits, dass sich die Lage unterschiedlich präsentiert: während in der Stadt Zürich ein grosses, politisch relativ heterogen zusammengesetztes, wöchentlich tagendes Parlament derart viele persönliche Vorstösse produzierte, dass der Pendenzenlast nur noch mit ausserordentlichen Massnahmen begegnet werden konnte, hört im Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Sitzung auf, ohne dass das kleine, politisch relativ homogen zusammengesetzte Parlament nicht diszipliniert alle Pendenzen erledigt hätte. Auf der anderen Seite zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichterstattung, dass die in den einzelnen Parlamenten geregelten, in der Praxis aber nur selten angewendeten Instrumente für die Parla-



mentseffizienz weniger wichtig sind als informelle Verhaltensweisen des Parlamentsplenums, der Fraktionen und der einzelnen Mitglieder.

Mögliche zusätzliche formelle reglementarische Regelungen

Die Übersicht über Regelungen in anderen Parlamenten zeigt eine Reihe von effizienzfördernden Massnahmen, die im Geschäftsreglement des Stadtparlaments St.Gallen nicht enthalten sind:

- Verschieden ausführliche Beratungskategorien für einzelne Geschäfte
- Weitere Beschränkungsmöglichkeiten der Redezeit pro Mitglied oder der Gesamtredzeit für die Behandlung eines Geschäfts
- Abbruch der Diskussion
- Frage- und Informationsstunde
- Elektronisches Abstimmen

Mögliche zusätzliche informelle Verhaltensregelungen

Die Erfahrungsberichte aus anderen Parlamenten zeigen die Wichtigkeit von informellen Verhaltensregelungen für die Effizienz von Parlamentsdebatten:

- Nicht reglementierbare Parlamentskultur
- Einfluss der Fraktionen, v.a. der Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Informations-Austausch zwischen Kommissionen, Fraktionen und dem Präsidium
- Straffe Führung
- Selbstdisziplin der einzelnen Mitglieder
- "Manöverkritik" nach den Sitzungen.

- jedes Parlamentsmitglied hat aber Rede-recht
- Redezeitbeschränkung illusorisch.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Nicht-eintretensanträge und Rückweisungsanträge gemäss Artikel 86 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments nur in einer Eintretensdebatte gestellt werden können, und dass jedes Parlamentsmitglied diese Antragsrechte hat.

Das Präsidium hält Selbstdisziplin und straffe Führung für die Schlüssel zu effizienten Parlamentsdebatten. Es hält das bestehende formelle Instrumentarium des Geschäftsreglements des Stadtparlaments, wie es in Ziffer 3 aufgelistet wird, für genügend. Es rät davon ab, zusätzliche formelle reglementarische Regelungen einzuführen, wie sie in anderen schweizerischen Parlamenten z.T. bestehen und wie sie in Ziffer 4.1 aufgeführt sind. Vielmehr sollen von den in Ziffer 4.2 erwähnten zusätzlichen informellen Verhaltensregelungen die folgenden vermehrt angewendet werden:

- Selbstdisziplin der einzelnen Mitglieder
- Straffe Leitung sowohl durch die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten als auch durch die Parlamentspräsidentin bzw. den Parlamentspräsidenten
- Regelmässige Rückmeldungen zur Leitung im Präsidium.

Informationen:

Manfred Linke

Stadtschreiber

E-mail: manfred.linke@stadt.sg.ch

Empfehlungen

Das Präsidium beurteilt die Parlamentskultur des Stadtparlaments als gut. Die Möglichkeit zum Debattieren muss gegeben sein. Behandlungsreife Geschäfte werden spätestens an den Aufräumsitzungen erledigt, die ein Mal pro Quartal stattfinden. Nach diesen Aufräumsitzungen ist das Stadtparlament jeweils à jour. Solange die Liste der behandlungsreifen Geschäfte abgearbeitet wird, ist die Effizienz in Ordnung.

Das Präsidium befürwortet es, wenn eine formelle Eintretensdebatte nur dann geführt wird, wenn das Eintreten auf eine Vorlage umstritten ist. Das Präsidium bekräftigt somit einen Präsidiumsentscheid vom 11. Mai 2005:

- Eintretensdebatten nur dort führen, wo es vorgeschrieben ist oder das Geschäft umstritten ist
- sich bei Eintretensvoten kurz fassen
- normalerweise nicht mehrere Voten aus der gleichen Fraktion, sondern Beschränkung auf eine Fraktionserklärung

**LexFind: Informationstagung für kantonale Parlamentsdienste**

LexFind (www.lexfind.ch) ist eine Gesetzesdatenbank des Instituts für Föderalismus der Universität Freiburg, die es ermöglicht, die gesamte Gesetzgebung des Bundes und der Kantone über ein einziges Portal abzurufen.

Die erste Version von LexFind wurde per 1. Januar 2007 aufgeschaltet. Stand der Gesetzgebung ist derzeit der 1. August 2006.

Das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg, das Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Freiburg und die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen organisieren am 12. April 2007 in Freiburg eine Informationsveranstaltung zu diesem Projekt.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Mitarbeitenden der kantonalen Parlamentsdienste.

Anmeldungen werden bis spätestens am 31. März 2007 auf

www.kantonsparlamente.ch/lexfindevent entgegengenommen.

LexFind: séance d'information pour des services parlementaires cantonaux

LexFind (www.lexfind.ch) est une banque de données de l'Institut du Fédéralisme de l'université de Fribourg qui permet d'accéder à l'ensemble de la législation cantonale et fédérale depuis un portail unique.

La version actuellement disponible est en ligne depuis le 1er janvier 2007, avec un état de la législation au 1er août 2006.

L'Institut du fédéralisme de l'Université de Fribourg, le Secrétariat du Grand Conseil du canton de Fribourg et la Société Suisse pour les questions parlementaires organisent le 12 avril 2007 à Fribourg une séance d'information sur ce projet.

La séance d'information s'adresse principalement aux collaboratrices et collaborateurs des services parlementaires cantonaux.

Les inscriptions sont à déposer jusqu'au 31 mars 2007, dernier délai, à l'adresse

www.parlements-cantonaux.ch/lexfindevent.

JAHRESVERSAMMLUNG / ASSEMBLÉE ANNUELLE

Jahrestagung 2007 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen, 21./22. September 2007 in St. Gallen

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) wird am 21./22. September 2007 in St. Gallen stattfinden. Am Vormittag des **22. September 2007** sprechen Prof. Georg Müller (vormals Lehrstuhl für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Gesetzgebungslehre, Universität Zürich) und Martin Graf (Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen der Eidg. Räte, Bern) zum Thema "**Das Parlament als kreativer Gesetzgeber?**" ("Möglichkeiten und Grenzen der Motion, der parlamentarischen Initiative und der Abänderung von Regierungsentwürfen"), anschließende Diskussion.

Am Freitag, **21. September 2007**, wird ab 16h45 ein kulturelles Vorprogramm geboten.

Detailprogramm und Anmeldetalon sind ab Juni 2007 aufgeschaltet auf <http://www.sgp-ssp.net> .

Assemblée annuelle 2007 de la Société suisse pour les questions parlementaires, les 21/22 septembre 2007 à Saint-Gall

L'Assemblée annuelle de la Société suisse pour les questions parlementaires (SSP) aura lieu les 21 et 22 septembre 2007 à Saint-Gall. Le matin du **22 septembre**, le professeur Georg Müller (ancien titulaire de la chaire de droit public, administratif et de la théorie législative de l'Université de Zurich) et M. Martin Graf (secrétaire des Commissions des institutions politiques des Chambres fédérales, Berne) présenteront un exposé intitulé "**Le Parlement : un législateur créatif ?**". Ils aborderont dans ce cadre les possibilités et les limites de la motion, de l'initiative parlementaire et de la modification des projets du gouvernement, avant d'ouvrir un débat public.

Le vendredi **21 septembre 2007**, il sera proposé aux participants un programme annexe qui débutera à 16h45.

Le programme détaillé et le bulletin d'inscription seront disponibles à partir du mois de juin 2007 sur <http://www.sgp-ssp.net>.



Korrespondenten Correspondents Corrispondenti

Bund

Bundesversammlung

Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, T: 031 322 97 36, F: 031 322 98 67, E: martin.graf@pd.admin.ch

Kantone – Cantons – Cantoni

Kantonsrat Zürich

Dr. Bruno Rickenbacher, Leiter Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, T: 043 259 20 07, F: 043 259 20 43, E: bruno.rickenbacher@pd.zh.ch

Grosser Rat Bern – Grand Conseil Berne

Christian Wissmann, Ratssekretär, Postgasse 68, 3000 Bern 8, T: 031 633 75 82, F: 031 633 75 88, E: christian.wissmann@sta.be.ch

Grosser Rat Luzern

Stefano Cocchi, Leiter Kommissionendienst, Staatskanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, T: 041 228 51 10, E: stefano.cocchi@lu.ch

Landrat Uri

Dr. jur. Peter Huber, Kanzleidirektor, Standeskanzlei, 6460 Altdorf, T: 041 875 20 07, E: peter.huber@ur.ch

Kantonsrat Schwyz

Peter Gander, Staatsschreiber, Staatskanzlei, 6431 Schwyz, T: 041 819 11 24, F: 041 819 26 19, E: peter.gander@sz.ch

Kantonsrat Obwalden

Urs Wallimann, Landschreiber, Staatskanzlei, 6060 Sarnen, T: 041 666 62 03, E: staatskanzlei@ow.ch

Kantonsrat Nidwalden

Hugo Murer, Landratssekretär, Regierungsgebäude, Postfach, 6371 Stans, T: 041 618 79 01, F: 041 618 79 11, E: hugo.murer@nw.ch

Landrat Glarus

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Regierungskanzlei des Kantons Glarus, 8750 Glarus, T: 055 646 69 66, F: 055 646 32 91, E: hansjoerg.duerst@gl.ch

Kantonsrat Zug

Dr. Tino Jorio, Landschreiber, Postfach 156, 6301 Zug, T: 041 728 33 11, F: 041 728 37 01, E: tino.jorio@allg.zg.ch

Grand Conseil Fribourg – Grosser Rat Freiburg

Monica Engheben, Secrétaire générale du Grand Conseil, Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg, T: 026 305 10 69, F: 026 305 10 48, E: monica.engheben@fr.ch

Kantonsrat Solothurn

Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates, Rathaus, 4500 Solothurn, T: 032 627 20 79, E: fritz.brechbuehl@sk.so.ch

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Rathaus, 4001 Basel, T: 061 267 40 15 F: 061 267 60 09, E: thomas.daehler@bs.ch

Landrat Basel-Landschaft

Walter Mundschin, Landschreiber, Landeskanzlei Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, T: 061 925 50 01, F: 061 925 69 65, E: walter.mundschin@lka.bl.ch

Kantonsrat Schaffhausen

Erna Frattini, Kantonsratssekretärin, Ringengässchen 18, 8200 Schaffhausen, T: 052 632 73 63, F: 052 632 70 69, E: erna.frattini@ktsh.ch

Grosser Rat Appenzell IR

Franz Breitenmoser, Ratsschreiber, Rathaus, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, T: 071 788 93 11, F: 071 788 93 39, E: franz.breitenmoser@rk.ai.ch

Kantonsrat Appenzell AR

Martin Birchler, Ratsschreiber, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, T: 071 353 61 11, F: 071 353 12 77, E: martin.birchler@ar.ch

Kantonsrat St. Gallen

Georg Wanner, Leiter Rechtsdienst, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St. Gallen, T: 071 229 32 56, F: 071 229 39 55, E: georg.wanner@sk.sg.ch



Grosser Rat Graubünden

Domenic Gross, Leiter Ratssekretariat, Staatskanzlei Graubünden, 7001 Chur, T: 081 257 22 32, F: 081 257 21 88,
E: ratssekretariat@staka.gr.ch

Grosser Rat Aargau

Adrian Schmid, Leiter Parlamentsdienst, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, T: 062 835 13 60, F: 062 835 13 59,
E: adrian.schmid@ag.ch

Grosser Rat Thurgau

Roger Oechslin, Leiter Parlamentsdienste, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, T: 052 724 23 49, F: 052 724 29 58,
E: roger.oechslin@tg.ch

Gran Consiglio Ticino

Rodolfo Schnyder, Segretariato del Gran Consiglio, Palazzo governativo, 6510 Bellinzona, T: 091 814 43 25, E: rodolfo.schnyder@ti.ch

Grand Conseil Vaud

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil, Grand Conseil, Place du château 6, 1014 Lausanne, T: 021 316 05 11,
F: 021 316 40 19, E: olivier.rapin@chancellerie.vd.ch

Grand Conseil Valais – Grosser Rat Wallis

Fernande Melly-Fux, adjointe, Service parlementaire, Grand-Pont 4, 1950 Sion, T: 027 606 21 85,
E: fernande.melly-fux@admin.vs.ch

Grand Conseil Neuchâtel

Janelise Pug, cheffe du service du Grand Conseil, Château, 2000 Neuchâtel, T: 032 889 40 15, E: Janelise.Pug@ne.ch

Grand Conseil Genève

Maria Anna Hutter, Sautière, Rue de l'Hôtel de Ville, 1211 Genève 3, T: 022 327 22 07, F: 022 327 06 06,
E: maria-anna.hutter@etat.ge.ch

Parlament Jura

Jean-Claude Montavon, Vice-chancelier d'Etat, Parlement de la République et Canton du Jura, Hôtel du Parlement, Rue de l'Hôpital 2,
2800 Delémont, T: 032 420 72 22/23, F: 032 420 72 21, E: jean-claude.montavon@jura.ch

Gemeinden – Communes – Comuni

Stadt Baden

Heinz Herrmann, Stadtschreiber, Rathausgasse 1, 5400 Baden, T: 056 200 82 04, E: heinz.herrmann@baden.ag.ch

Stadt Bern

Annina Jegher und Jürg Stampfli, Ratssekretariat; Morellhaus, Postgasse 14, Postfach, 3000 Bern 8, T: 031 321 79 20,
F: 031 321 79 22, E: ratssekretariat@bern.ch

Stadt Biel – Ville de Bienne

Regula Klemmer, Ratssekretärin, Ratssekretariat des Stadtrates, Mühlebrücke 5a, 2502 Biel-Bienne, T: 032 326 11 73,
F: 032 326 11 92, E: regula.klemmer@biel-bienne.ch

Stadt Bülach

Rolf Butz, Stadtschreiber, Marktgasse 28, 8180 Bülach, T: 01 863 11 24, E: info.stadt@buelach.ch

Landschaft Davos

Stephan Staub, Rechtskonsulent, Rathaus, 7270 Davos Platz, T: 081 414 32 22, F: 081 414 32 19, E: stephan.staub@davos.gr.ch

Stadt Dietikon

Guido Solari, Stadtschreiber Stv., Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, T: 044 744 36 26, E: guido.solari@dietikon.ch

Ville de Genève

Jean Erhardt, Secrétaire général, Palais Eynard, Rue de la Croix-Rouge 4, 12 11 Genève 3, T: 022 418 29 29,
E: jean.erhardt@seg.ville-ge.ch

Stadt Gossau

Toni Inauen, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Rathaus, 9201 Gossau, T: 071 388 41 11, E: toni.inauen@stadtgossau.ch

Gemeinde Kloten

Petra Wicht, Ratssekretärin, Stadtverwaltung Kloten, 8302 Kloten, T: 01 815 12 90, E: petra.wicht@kloten.ch

Gemeinde Köniz

Anita Fehlmann, Parlamentssekretariat, Landorfstr. 1, 3098 Köniz, T: 031 970 92 06, F: 031 970 92 17,
E: anita.fehlmann@koeniz.ch

Ville de Lausanne

François Pasche, Secrétaire municipal, Hôtel de Ville, Case postale 3280, 1002 Lausanne, T: 021 315 22 10, F: 021 315 20 03,
E: francois.pasche@lausanne.ch

Stadt Luzern

Toni Göpfert, Stadtschreiber, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, T: 041 208 82 13, F: 041 208 88 77,
E: monika.portmann@StadtLuzern.ch



Gemeinde Opfikon

André Willi, Ratssekretär, Stadtverwaltung Opfikon, Oberhauserstrasse, 8152 Opfikon, T: 01 829 82 27, F: 01 829 82 42, E: andre.willi@opfikon.ch

Stadt Thun

Remo Berlinger, Vize-Stadtschreiber, Rathaus, 3602 Thun, T: 033 225 82 17, E: remo.berlinger@thun.ch

Stadt Schaffhausen

Gabriele Behring, Ratssekretärin Grosser Stadtrat Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, T: 052 632 53 14, E: gabriele.behring@stsh.ch

Stadt St. Gallen

Manfred Linke, Stadtschreiber, Rathaus, 9001 St. Gallen, T: 071 224 53 22, F: 071 224 57 01, E: manfred.linke@stadt.sg.ch

Stadt Winterthur

Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber, Stadthaus, 8408 Winterthur, T: 052 267 51 21, E: arthur.frauenfelder@win.ch

Stadt Zug

Arthur Cantieni, Stadtschreiber, Stadthaus, Postfach 1258, 6301 Zug, T: 041 728 21 02, F: 041 728 23 71, E: arthur.cantieni@zug.zg.ch

Stadt Zürich

Daniel Reuter, Leiter Parlamentsdienste des Gemeinderates, Stadthaus, 8022 Zürich, T: 044 412 31 10, F: 044 412 31 12, E: daniel.reuter@zuerich.ch.

Vorstand SGP – Comité SSP – Comitato SSP

Präsident

Ulrich Zimmerli, alt Ständeratspräsident, Muri BE

Vizepräsident

Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Basel

Sekretär

Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen der eidg. Räte/secrétaire des Commissions des institutions politiques des Chambres fédérales/segretario delle Commissioni delle istituzioni politiche delle Camere federali, Bern/Berne/Berna

Kassier

Christian Wissmann, Ratssekretär des Grossen Rates, Bern

Webmaster

Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates, Solothurn

Stefano Cocchi, Leiter Kommissionendienst, Luzern

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Glarus

Charles Gysel, Kantonsrat, Schaffhausen

Maria Anna Hutter, sautière du Grand Conseil, Genève

Regula Klemmer, Ratssekretärin, Biel

Thomas Koch, Grossrat, Bern

Fernande Melly-Fux, service parlementaire du Grand Conseil, adjointe, Sion

Margrit Picon-Furrer, députée au Grand Conseil, Sion

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil du Canton de Vaud

Daniel Reuter, Leiter der Kanzlei des Gemeinderates, Zürich

Bruno Rickenbacher, Chef der Parlamentsdienste des Kantonsrates, Zürich

Rodolfo Schnyder de Wartensee, segretario del Gran Consiglio, Bellinzona